AKREF-Nachrichten vom 06.06.2025 bis 13.06.2025

Arbeitskreis für Religionsfreiheit - Menschenrechte - verfolgte Christen
der Evangelischen Allianz in Deutschland

Paul Murdoch (redaktion@akref.de)

Inhaltsverzeichnis

Ägypten: Katharinenkloster Sinai – Zukunft offen 4

Deutschland: Christliche Schüler gemobbt 6

Deutschland: Diakonie kritisiert Zurückweisungen an Grenzen 7

Deutschland: Einbruchserie teilweise aufgeklärt 8

Deutschland: Thomas Rachel neuer Beauftragter für weltweite Religionsfreiheit 9

Deutschland: „Tagesschau“-Beitrag über christliche Fußballer – Volkmann legt Programmbeschwerde ein 10

Gaza: GHF: Acht palästinensische Helfer durch Hamas getötet 11

Gaza: Sicherheitsprobleme 12

Indien: Entlassung eines christlichen Offiziers vom obersten Gerichtshof bestätigt 14

Iran: Christin nach 15 Monaten Haft freigelassen 15

Iran: Christin vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen 16

Iran: Zwei Gläubige sind freiwillig ins Exil gegangen, um nach einer Razzia durch Geheimdienstbeamte harten Strafen zu entgehen. 17

Israel: Solidaritätsaktionen zu 613 Tagen Geiselhaft 18

Kasachstan: Bericht aus dem "Haus der Hoffnung" 19

Kirgisistan: Bezirksgericht verbietet Kirche der Reformadventisten als „extremistisch“ 20

Libanon: Neuer ökumenischer Radio- und Fernsehsender 22

Malaysia: Beschränkungen aller Art 23

Mittlerer Osten: Diskriminierung von Christen in islamisch geführten Ländern 24

Moldawien: Gebet für geplante Sommereinsätze 25

Myanmar: Feindesliebe in Zeiten des Krieges 26

Nigeria: Blutiger Terror geht weiter 27

Österreich: Graz: 21-Jähriger tötet an Schule neun Personen bei Amoklauf 28

Pakistan: Gesetz zur Eindämmung von Kinderheiraten in Pakistan unterzeichnet 29

Pakistan: Rat für Islamische Ideologie lehnt Gesetz gegen Kinderheirat ab 31

Pakistan: Treue trotz Todesdrohungen 33

Russisch besetzte Ukraine: Geldstrafen für „Missionstätigkeit“ und „sogenannte Gottesdienste“ 34

Schweiz: Regionalsender verliert Konzession an evangelikale Fernsehmacher 35

Slowakei: Die Kirche in der Slowakei 37

Thailand: “Unsere Hoffnung ist eine andere Hoffnung” 38

Uganda: Mutmaßlicher islamistischer Anschlag gescheitert 39

Ukraine: Sophienkathedrale bei Luftangriff beschädigt 40

Vietnam: Pastor kommt nach zwölf Jahren Haft frei 41

Weltweit: Christentum weltweit größte Religion 42

Ägypten: Katharinenkloster Sinai – Zukunft offen

IIRF-D/MorningStarNews/Tübingen/12.06.25 - Bei einem Treffen über die mögliche Zwangsschließung des ältesten kontinuierlich betriebenen christlichen Klosters der Welt erklärten griechische und ägyptische Beamte letzte Woche, dass das Kloster und seine Mönche geschützt würden, gaben jedoch keine klaren rechtlichen Garantien dafür, wie dies erreicht werden soll.

Orthodoxe Christen waren schockiert, als am 28. Mai bekannt wurde, dass ein ägyptisches Gericht den Mönchen die seit mehr als 1.500 Jahren bestehenden Eigentumsrechte an dem Kloster auf dem Sinai und den umliegenden Ländereien entzogen und durch „Nutzungsrechte" ersetzt hatte. Mehrere Medien berichteten fälschlicherweise, dass das Klostergelände sofort beschlagnahmt und die Mönche vertrieben würden.

Griechische und ägyptische Regierungsvertreter trafen keine klare Entscheidung über den Status des Klosters St. Katharina auf dem Berg Sinai, aber die griechische Delegation bezeichnete das Treffen am 4. Juni als „produktiv".

„Heute haben wir mit dem ägyptischen Außenminister Fragen zum Kloster St. Katharina auf dem Berg Sinai erörtert", erklärte der griechische Außenminister George Gerapetritis nach dem Treffen.

„Wir haben vereinbart, in naher Zukunft auf die Sicherung der Rechte des Klosters sowie seines rechtlichen Status hinzuarbeiten."

In einer Telefonkonferenz zwei Tage später mit dem griechischen Premierminister Kyriakos Mitsotakis betonte der ägyptische Präsident Abdel Fattah El-Sisi laut einer ägyptischen Pressemitteilung „das unerschütterliche Engagement Ägyptens für die Erhaltung des einzigartigen und heiligen religiösen Status des Katharinenklosters". Darin heißt es, dass das Gerichtsurteil im Einklang mit „Ägyptens Engagement für die Unantastbarkeit religiöser und kirchlicher Stätten steht und das einzigartige Erbe sowie die spirituelle und religiöse Bedeutung des Katharinenklosters bekräftigt".

Das Katharinenkloster wurde 565 n. Chr. auf Befehl des byzantinischen Kaisers Justinian I. gegründet und ist das älteste kontinuierlich bewohnte christliche Kloster der Welt und wohl das historisch bedeutendste Kloster der Christenheit. Es befindet sich in der Gegend des Berges Sinai, wo der Überlieferung zufolge Gott sich Moses durch das Wunder des brennenden Dornbusches offenbart hat. Die griechisch-orthodoxe Kirche behauptet außerdem, dass sich das Kloster in der Nähe der Stelle befindet, an der Moses die Zehn Gebote empfangen hat.

Das Kloster verfügt über eine Bibliothek mit Tausenden von alten Manuskripten, die für viele Christen von unschätzbarem Wert sind. Der Codex Sinaiticus, eine griechische Bibel, die das älteste vollständige Neue Testament aus dem Jahr 325 n. Chr. enthält, wurde 1844 in der Bibliothek gefunden.

Die Bibliothek enthält auch eine Kopie des Bundes von Mohammed. Auch bekannt als Ashtiname von Mohammed, ist es eine Urkunde, in der Mohammed den Muslimen befahl, den Status des Klosters zu schützen, die dort lebenden Menschen nicht zu verfolgen und sie von den normalen Steuerpflichten zu befreien, die anderen eroberten Christen auferlegt wurden. Mohammed befahl seinen Anhängern, den Vertrag bis zum „Tag der Auferstehung und dem Ende der Welt" zu befolgen.

Das Gericht entschied, das Kloster als archäologische Stätte auszuweisen und es der Aufsicht des Obersten Rates für Altertümer zu unterstellen. Kritische Bereiche in der Umgebung des Klosters, die für das tägliche Leben der Mönche von wesentlicher Bedeutung sind, wie Gärten, Olivenhaine und Quellen, werden ebenfalls unter die Kontrolle des Rates fallen. Die ägyptische Führung hat jedoch versichert, dass die staatliche Eigentümerschaft nicht zwangsläufig eine tägliche Kontrolle oder Einmischung in das religiöse Leben der Mönche bedeute.

Die Bilanz der ägyptischen Regierung in Bezug auf christliche Kultstätten ist bestenfalls gemischt. Ägypten steht seit langem in der Kritik wegen seiner drakonischen Politik, die den Bau oder die Renovierung von Kirchengebäuden einschränkt. Laut ägyptischen Menschenrechtsaktivisten wurden in letzter Zeit Fortschritte bei der Lösung des Problems erzielt, aber es bleibt noch viel zu tun.

Die Regierung hat Renovierungsprojekte für koptische Klöster durchgeführt, doch diese Renovierungen standen größtenteils im Zusammenhang mit laufenden Tourismusentwicklungsprojekten. Bei anderen Entwicklungsprojekten wurden Kirchengebäude im Namen des Tourismus abgerissen, beispielsweise bei den Ausgrabungsarbeiten zur Restaurierung der Sphinxallee in Luxor.

Kritiker der Rechtsordnung bezeichnen das Urteil als rechtliche Übergriffigkeit, um Ägyptens „Großes Verwandlungsprojekt" zu verwirklichen, ein touristisch orientiertes Entwicklungsprojekt, das den Berg Sinai in ein „weltklasse spirituelles und touristisches Reiseziel" verwandeln soll. Das Projekt umfasst Fünf-Sterne-Hotels, Einkaufszentren, Bergchalets, Restaurants, Freizeitmöglichkeiten im Freien und ein Hotel mit Panoramablick auf das Kloster und den Berg Sinai.

Das Projekt wird vom ägyptischen Ministerium für Urbanisierung, Tourismus und Umwelt sowie von ägyptischen und internationalen Investoren unterstützt. Griechische Kritiker des Projekts behaupten, dass es Geld über die besonderen Bedürfnisse der Stätte stelle und das Kloster zerstören werde, um es stattdessen in ein „spirituelles Disneyland" zu verwandeln.

Ägypten rangiert auf Platz 40 der Weltverfolgungsliste 2025 von Open Doors, die die 50 Länder auflistet, in denen es am schwierigsten ist, Christ zu sein.

https://morningstarnews.org/2025/06/officials-affirm-egypt-will-not-seize-historic-monastery/

Deutschland: Christliche Schüler gemobbt

Berliner Grundschule: Lehrer offenbart weitere Details über muslimisch motivierte Anfeindungen

Berlin (IDEA) – An der Carl-Bolle-Grundschule in Berlin-Moabit ist es neben queerfeindlichem auch zu religiösem Mobbing gekommen – insbesondere gegen christliche Schüler. Das berichtet der homosexuelle Lehrer Oziel Inácio- Stech in einem Interview mit dem Berliner „Tagesspiegel". Bereits zuvor hatte er sich in der „Süddeutschen Zeitung" über unterlassene Hilfeleistung der Schulleitung und Schulaufsicht beklagt. Seit seinem Outing im Jahr 2023 sei er massiv gemobbt worden. Inácio-Stech schildert im Tagesspiegel, dass Schüler mit muslimischem Hintergrund ihn mit homosexuellenfeindlichen Aussagen wie „Du Schwuler, geh weg von hier. Der Islam ist hier der Chef" konfrontiert hätten. Auch christliche Schüler seien oft wegen ihrer Religion angefeindet worden, etwa beim Verzehr von Schweinefleisch. „Einmal kam ein Junge zu mir, der seine Kette mit einem christlichen Kreuz nicht mehr tragen wollte." Er habe ihn ermutigt, zu seiner Religion zu stehen.

Kritik an zu kurzen Röcken von Lehrerinnen

Auch Lehrerinnen waren laut Inácio-Stech Ziel frauenfeindlicher Angriffe. Einige seien kritisiert worden, weil ihre Röcke als zu kurz galten – anderen wurde gesagt, sie seien „Personen zweiter Klasse". Doch nicht nur über verbale Übergriffe berichtet der aus Brasilien stammende Lehrer. Ein Junge habe nicht mehr aufgehört, ihn mit den Worten „Sie sind eine Familienschande" zu attackieren. Dabei habe er eine Federtasche nach ihm geworfen. Inácio-Stech geht davon aus, dass viele dieser Einstellungen aus dem Umfeld islamischer Moscheegemeinden oder von Elternhäusern übernommen werden. „Ein Drittklässler hat mir einmal gesagt, dass seine Mutter ihm verboten hätte, von meinem Obst und Gemüse zu essen, das ich manchmal für die Lerngruppe mitbrachte." Die Mutter habe ihn als unrein bezeichnet. Eine Schülerin habe erklärt: „Der Islam wird siegen, und wir werden Deutschland erobern." Daraufhin habe Inácio-Stech ihr in einer Förderstunde ein Antidiskriminierungsvideo gezeigt und mit ihr darüber gesprochen. Anschließend kritisierte ihn die Klassenlehrerin, berichtet er. Ihrer Meinung nach gehöre die politische Bildung allein zu ihren Aufgaben. Seit März ist Inácio-Stech krankgeschrieben. Diagnose: posttraumatische Belastungsstörung. Er führt dies vor allem auf den behördlichen Umgang mit ihm zurück.

Deutschland: Diakonie kritisiert Zurückweisungen an Grenzen

Bund und Länder sollen sich stärker für die Flüchtlingsaufnahme engagieren

Berlin (IDEA) – Die Diakonie Deutschland hat Zurückweisungen von Asylsuchenden an den deutschen Außengrenzen als rechtswidrig kritisiert. Das europäische Asylrecht sei eindeutig: Schutzsuchende dürften nicht ohne Prüfung zurückgewiesen werden, erklärte Sozialvorständin Elke Ronneberger (Berlin) anlässlich der Innenministerkonferenz in Bremerhaven. Ein entsprechendes Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts bestätige dies. Zugleich forderte Ronneberger von Bund und Ländern ein stärkeres Engagement für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Deutschland sei auf Zuwanderung angewiesen und verfüge über funktionierende Aufnahmestrukturen. Angesichts gesunkener Asylantragszahlen bestehe keine Notlage.

Deutschland: Einbruchserie teilweise aufgeklärt

Demmin: Betroffen waren auch kirchliche Gebäude

Demmin (IDEA) – Die Einbruchserie, die in den vergangenen Monaten die vorpommersche Stadt Demmin beschäftigt hat, ist teilweise aufgeklärt. Von der Serie waren auch die evangelische St.-Bartholomaei-Kirche und das Gebäude der Evangelischen Gemeinschaft Demmin betroffen. Wie die zuständige Polizeiinspektion Neubrandenburg mitteilte, konnten die Beamten bei Durchsuchungen der Wohnungen von drei Tatverdächtigen im Alter von 41, 42 und 49 Jahren Hinweise auf eine Verbindung mit den Einbrüchen finden. Gegen die deutschen Staatsangehörigen wird nun weiter wegen des Vorwurfs des besonders schweren Diebstahls ermittelt. Welche Einbrüche ihnen konkret zur Last gelegt werden können, muss die Spurenauswertung zeigen. Das sichergestellte mutmaßliche Diebesgut wird nach Polizeiangaben nach und nach zugeordnet.

Deutschland: Thomas Rachel neuer Beauftragter für weltweite Religionsfreiheit

IIRF-D/epd/Berlin-Tübingen/12.06.25 - Der CDU-Politiker Thomas Rachel ist neuer Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit. Das Bundeskabinett berief Rachel am 28. Mai auf diese Stelle, wie das Auswärtige Amt dem Evangelischen Pressedienst (epd) mitteilte. Rachel tritt damit die Nachfolge von Frank Schwabe (SPD) an. Das Amt ist mit der neuen Bundesregierung vom Entwicklungsministerium ins Auswärtige Amt gewechselt.

Rachel war in der vergangenen Wahlperiode Sprecher der Unionsfraktion für Kirchen und Religionsgemeinschaften. Bei den Verhandlungen für die aktuelle schwarz-rote Koalition war Rachel Mitglied der Arbeitsgruppe für Außen- und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte. Der 63-Jährige gehört zudem dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) an.

Fehrs spricht von „Gewinn für alle“

Die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Kirsten Fehrs, sagte, sie erlebe Rachel im Rat der EKD „als hochengagierten Christen und als zugewandte und integre Persönlichkeit“, die Brücken baue zwischen Weltanschauungen, Konfessionen und Kulturen. „Dass er sich nun in dieser Rolle für Religionsfreiheit weltweit einsetzt, ist ein Gewinn für alle, die sich für dieses Menschenrecht starkmachen“, sagte Fehrs dem Evangelischen Pressedienst (epd).

Das Amt des Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit wurde 2018 geschaffen. Seine Aufgabe ist unter anderem, regelmäßig einen Bericht über die Lage der Religionsfreiheit abzugeben.

Quelle: https://www.epd.de/ueberregional/schwerpunkt/kirche/thomas-rachel-neuer-beauftragter-fuer-weltweite-religionsfreiheit

Deutschland: „Tagesschau“-Beitrag über christliche Fußballer – Volkmann legt Programmbeschwerde ein

Kohl-Enkel Johannes Volkmann hat Programmbeschwerde gegen einen „Tagesschau“-Beitrag eingelegt. Darin warnen die Journalisten vor dem Weltbild von Fußballern, die sich zu Jesus bekennen – für Volkmann eine „Missachtung religiöser Überzeugungen“.

IIRF-D/pro/Tübingen/12.06.25 -Mit einem Beitrag von Nicolai Franz berichtet das christliche Medienmagazin pro über den Wirbel, der um die Berichterstattung von ARD über Fußballprofis, die offen ihren christlichen Glauben bekennen:

PRO hat zusammengetragen,, wie die ARD-Anstalten sowie das ZDF, Deutschlandradio und die Deutsche Welle über Programmbeschwerden beschieden haben – von 2016 bis 2021 sind 377 Programmbeschwerden eingegangen, 99,1 Prozent davon wurden abgelehnt. 99,1 Prozent davon wurden abgelehnt.

Volkmann kritisierte zudem, dass die „Tagesschau“-Redaktion in anderen Fällen zurückhaltender berichtet hatte. Er ging dabei auf Islamismusvorwürfe gegen den muslimischen Nationalspieler Antonio Rüdiger ein. Dieser hatte zu Beginn des Ramadan auf Instagram den sogenannten „Tauhid-Finger“ gezeigt. Kritiker erkannten darin eine islamistische Machtgeste.

Die „Tagesschau“ ordnete die Vorwürfe hingegen mithilfe des Politikwissenschaftlers und Soziologen Özgür Özvatan relativierend ein. Dieser habe erklärt, es sei offensichtlich, dass Rüdiger kein Islamist und Extremist sei. „Das dann so auszuschlachten, ist Teil der Programmatik“, wurde Özvatan zitiert.

Volkmann schloss daraus: „Die einseitige Negativzuschreibung christlicher Glaubenspraxis wirkt somit nicht nur verletzend, sondern auch diskriminierend.“ Dies schreibt der CDU-Bundestagsabgeordnete Johannes Volkmann in einer Programmbeschwerde. Der CDU-Politiker und Enkel des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl forderte eine Prüfung des Beitrags durch den NDR-Rundfunkrat im Hinblick auf den Medienstaatsvertrag. „Die Achtung christlicher Überzeugungen darf nicht zur Auslegungssache einzelner Redaktionen werden, sondern muss unmissverständlich Maßstab öffentlich-rechtlicher Berichterstattung bleiben“, sagte er.

Zur Person

Volkmann ist seit 2025 Mitglied des Deutschen Bundestages. Dort ist er ordentliches Mitglied im Auswärtigen Ausschuss und im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Als Stellvertreter gehört er dem Ausschuss für Kultur und Medien an. Während eines Auslandsaufenthaltes kam er als Schüler zum Glauben, als ein Klassenkamerad ihn in den Gottesdienst einer „Calvary Chapel“ einlud. „Da habe ich mich entschieden, mit meinem Leben Jesus nachzufolgen“, sagte er 2023 gegenüber PRO. Volkmanns Vater ist Walter Kohl, Sohn von Helmut Kohl, und die Mutter ist die Ökonomin Christine Volkmann.

Mehr zum Thema

» Abgelehnte Programmbeschwerden: Unantastbarer Rundfunk?

» Johannes Volkmann: Der Nachfolger

» Warum sollten sich Fußballer nicht zu Jesus bekennen?

Quelle: „Tagesschau“-Beitrag über christliche Fußballer: Volkmann legt Programmbeschwerde ein

Gaza: GHF: Acht palästinensische Helfer durch Hamas getötet

Der Betrieb der Verteilzentren bleibt hochgefährlich: Acht Helfer werden durch die Hamas erschossen, einige womöglich entführt. Israel beklagt das Schweigen der Welt.

(Von Israelnetz vom 12. Juni 2025) CHAN JUNIS (inn) – Terroristen der Hamas haben am Mittwochabend im Gazastreifen acht palästinensische Mitarbeiter bei den Verteilzentren für humanitäre Hilfe getötet. Das teilte die „Humanitäre Gaza-Stiftung" (GHF) mit. Zudem seien möglicherweise mehrere Mitarbeiter entführt worden, erklärte Geschäftsführer Johnnie Moore am Donnerstagmorgen.

Laut Mitteilung der GHF war ein Bus mit mehr als zwei dutzend Helfern auf dem Weg zu einem Verteilzentrum westlich von Chan Junis gewesen. Gegen 22 Uhr Ortszeit sei es zu dem Angriff gekommen. Weitere Informationen würden bekanntgegeben, sobald sie verfügbar seien.

Verurteilungen gefordert

Die Tat verurteilte Moore auf das Schärfste. „Wir rufen die Weltgemeinschaft auf, die Hamas für diesen unprovozierten Angriff zu verurteilen." Die Tötung sei indes nicht in einem Vakuum erfolgt. Die Hamas habe die GHF-Mitarbeiter seit Tagen offen bedroht. Doch die Weltgemeinschaft habe dazu geschwiegen.

Auch Israel rief die Weltgemeinschaft auf, die Tat zu verurteilen. Von den Vereinten Nationen habe es bislang keine Stellungnahme gegeben, beklagte die Zivilbehörde der Armee (COGAT) in einem Post auf X gegen 10 Uhr Ortszeit. „Zählen die Leben von humanitären Helfern nur, wenn sie ein UN-Emblem tragen?"

In dem Post stellte die Behörde die Entführung einiger Helfer als Fakt dar. Die GHF sprach auch am Mittag noch lediglich von der Möglichkeit einer Entführung.

Weiter erklärte die GHF, dass drei Verteilzentren am Morgen geöffnet hätten: zwei bei Rafah und ein weiteres im zentralen Gazastreifen. Man habe nach dem Vorfall eine Schließung erwogen, wolle aber nicht vor Terror einknicken. Nach eigenen Angaben wurden am Donnerstag Essenspakete mit 2,6 Millionen Mahlzeiten verteilt.

Hilfsgüter für den Norden

Neben den Hilfen läuft die Einfuhr von Hilfsgütern auch auf den anderen Kanälen weiter. In einer Wochenzusammenfassung teilte COGAT am Samstag mit, dass 350 Laster über den südlichen Kerem-Schalom-Übergang in den Küstenstreifen gelangt seien.

Am Mittwoch ließ Israel erstmals seit Monaten Hilfsgüter in den nördlichen Gazastreifen. Laut COGAT fuhren 56 Laster des Welternährungsprogramms über den Sikim-Übergang an der Nordwest-Ecke des Gazastreifens ein. Der Schritt sei nach Genehmigung durch die israelische Regierung und auf Empfehlung der Sicherheitsbehörden erfolgt.

Bedrohter Betrieb

Die Terror-Organisation Hamas und die Vereinten Nationen haben die Einrichtung der Verteilzentren seit Betriebsbeginn Ende Mai heftig kritisiert. Israel will durch das neue System die Plünderung der Hilfsgüter durch die Hamas vermeiden.

Der Betrieb lief bislang allerdings nicht wie gewünscht. Auf dem Weg zu den Zentren wurden bei mehreren Vorfällen dutzende Palästinenser erschossen. Israel macht die Hamas dafür verantwortlich. Infolge der Bedrohungslage musste die GHF die Zentren zeitweise schließen. (df)

Gaza: Sicherheitsprobleme

Betrieb der Verteilzentren bleibt gehemmt. Die Arbeit der von Israel unterstützen Verteilzentren kommt nicht recht in Gang. Indes rüstet Israel Klans im Gazastreifen aus, die gegen die Hamas kämpfen.

(Von Israelnetz/ 6. Juni 2025) RAFAH (inn) – Mit Blick auf die Arbeit der Verteilzentren im Gazastreifen ist es am Freitag zu Verwirrung gekommen. Die „Humanitäre Gaza-Stiftung" (GHF) hatte am Morgen zunächst mitgeteilt, dass der Betrieb erneut ausgesetzt sei. Am Nachmittag sagte sie dann aber, dass zwei der Zentren geöffnet hatten, nun aber wieder geschlossen seien.

In den vergangenen Tagen war es bei den Zentren zu gewaltsamen Vorgängen gekommen, mitunter wurden Zivilisten auf dem Weg in die Zentren erschossen. Als Reaktion schloss die GHF die vier Zentren am Mittwoch.

Am Donnerstagnachmittag eröffnete die Stiftung dann zwischenzeitlich zwei der Zentren in Rafah. Dabei verteilte sie nach eigenen Angaben fast 25.000 Essenspakete, das entspreche etwa 1,4 Millionen Mahlzeiten. Ziel sei es, 4,5 Millionen Mahlzeiten täglich zu verteilen. Im Gazastreifen leben etwa 2 Millionen Menschen.

Aufgrund der Todesfälle haben internationale Medien unter Berufung auf die Terror-Organisation Hamas der israelischen Armee Vorwürfe gemacht. Diese entgegnete, Soldaten hätten lediglich Warnschüsse für Verdächtige abgegeben oder für Zivilisten, die die vorgesehenen Bereiche bei den Verteilzentren verlassen hätten.

Palästinenser: Hamas schießt auf Zivilisten

Am Mittwoch veröffentlichte die Armee zudem den Mitschnitt eines Telefonats zwischen einem Verbindungsoffizier und einem Palästinenser aus dem Gazastreifen. Letzterer sagte, dass Hamas-Terroristen sowohl auf Soldaten wie auch auf Zivilisten geschossen hätten. „Sie wollen nicht, dass die Leute Hilfe erhalten, sie wollen den Plan vereiteln, so dass die Hilfe an sie geht, damit sie diese stehlen können. Sie leben von der Hilfe."

Aus diesem Grund wolle die Hamas, dass die Hilfe über die Vereinten Nationen und internationale Organisationen in das Gebiet komme. Sie wolle nur den Ruin und halte das Volk hin. Die Terroristen seien „menschliche Tiere". „Sie haben kein Mitgefühl für ihr eigenes Volk."

Indes hat Israel offenbar damit begonnen, Banden im Gazastreifen auszurüsten, um damit den Kampf gegen die Hamas zu stärken. Das bestätigten die Sicherheitskräfte am Donnerstag nach entsprechenden Äußerungen des Oppositionspolitikers Avidgor Lieberman (Israel Beiteinu).

Lieberman sagte im israelischen Fernsehen, dass Regierungschef Benjamin Netanjahu (Likud) ohne Einbeziehung des Sicherheitskabinetts den Transfer von Waffen an den Abu-Schabab-Klan genehmigt habe. Dabei handele es sich um eine Miliz, die gegen die Hamas-Herrschaft im Gazastreifen sei.

Das Regierungsamt bestätigte die Vorgänge. In Abstimmung mit den Sicherheitskreisen nutze Israel Klans im Kampf gegen die Hamas, sagte Netanjahu. Dabei kritisierte er Lieberman dafür, dass er die Vorgänge öffentlich gemacht habe. Das nütze nur der Hamas.

Beduine im Kampf gegen die Hamas

Anführer besagter Miliz ist Jasser Abu Schabab. Bei dem 32-Jährigen handelt es sich um einen in Rafah geborenen Beduinen aus dem Stamm der Tarabinen. Seine Miliz rief er nach eigenem Bekunden mit dem Ziel ins Leben, Zivilisten vor der Hamas und vor den „Dieben humanitärer Hilfe" zu schützen.

Zu Kriegsbeginn stahlen seine Männer selbst die Hilfslieferungen, da die Hamas diese plünderte und nicht weitergab. Seit Einrichtung des neuen Verteilsystems liegt der Fokus der Miliz auf dem Schutz der Hilfsgüter.

Warnung vor Spaltung

Die Unterstützung der Miliz stößt in der Region jedoch auf Vorbehalte. Der Botschafter eines arabischen Landes warnte im Gespräch mit der „Times of Israel“, dies könne die Spaltung unter den Palästinensern vertiefen. Der Diplomat äußerte sich anonym.

In seiner Kritik verglich er die Lage mit der Zeit vor dem 7. Oktober: Netanjahu habe die Hamas gestärkt, um die Palästinensische Autonomiebehörde zu schwächen. Die Unterstützung für die Klans zeige, dass Netanjahu „seit dem 7. Oktober wenig gelernt hat“. (df)

Indien: Entlassung eines christlichen Offiziers vom obersten Gerichtshof bestätigt

International Christian Concern - In einem kürzlich ergangenen Urteil hat der Oberste Gerichtshof in Delhi die Entlassung eines christlichen Offiziers durch die indische Armee bestätigt, weil er sich geweigert hatte, an bestimmten religiösen Ritualen bei Regimentsparaden teilzunehmen.

Oberleutnant Samuel Kamalesan hatte gegen den Bescheid der indischen Armee vom 3. März 2021 geklagt, mit dem er ohne Ruhegehalt und Abfindung aus der Armee entlassen wurde, und seine Wiedereinstellung beantragt.

Das Oberste Gericht in Delhi bestätigte jedoch die Entlassung durch die indische Armee und kam zu dem Schluss, dass Kamalesans Weigerung, unter Berufung auf seinen christlichen Glauben an bestimmten religiösen Ritualen während der Regimentsparaden teilzunehmen, Ungehorsam und Disziplinlosigkeit darstellte und somit seine Entlassung rechtfertigte.

Kamalesan wurde im März 2017 als Leutnant in die indische Armee aufgenommen und diente im 3. Kavallerieregiment, das aus drei Staffeln besteht, die sich aus Sikh-, Jat- und Rajput-Angehörigen zusammensetzen. Er wurde zum Truppenführer der Schwadron B ernannt, die überwiegend aus Sikh-Angehörigen besteht.

Kamalesan gab an, dass sein Regiment nur einen Mandir (Hindu-Tempel) und einen Gurudwara (Sikh-Gotteshaus) für religiöse Feiern und Paraden unterhielt, aber kein Sarv Dharm Sthal - ein Gotteshaus für alle Glaubensrichtungen - besaß, und stellte fest, dass es auf dem Gelände keine christliche Kirche gab.

Er behauptete, er begleite seine Truppen regelmäßig zu den wöchentlichen religiösen Umzügen und Festen in den Mandir und den Gurudwara, bat aber darum, das innerste Heiligtum des Tempels während Ritualen wie Puja, Havan oder Aarti nicht betreten zu müssen.

Kamalesan erklärte, dass er das Allerheiligste von Tempeln und Gurudwaras während der wöchentlichen religiösen Paraden des Regiments nicht betrete, da er seinem protestantischen christlichen Glauben folge, der die Anbetung von Götzen verbiete. Er behauptete, dass seine Teilnahme an den Außenbereichen dieser religiösen Stätten ein Zeichen des Respekts und der Solidarität mit seinen Truppen sei.

Die Armee behauptete jedoch, dass die Teilnahme an religiösen Aktivitäten des Regiments ein wesentlicher Bestandteil zur Förderung des Zusammenhalts und der Moral der Einheit sei. Sie argumentierten, dass Kamalesans Weigerung, sich vollständig an diesen Ritualen zu beteiligen, trotz mehrfacher Beratungsgespräche und Erklärungen zu deren Bedeutung, die für militärische Operationen unerlässliche Einheit und Disziplin untergraben habe.

Die Armee argumentierte, dass Kamalesan trotz wiederholter Bemühungen des Kommandanten und anderer Offiziere, ihm die Bedeutung der Regimentszugehörigkeit zu erklären, immer wieder nicht an den Regimentsparaden teilnahm.

Das Oberste Gericht in Delhi betonte, dass der Einzelne zwar das Recht hat, seine Religion auszuüben, dass dieses Recht im militärischen Kontext jedoch nicht absolut ist. Es stellte fest, dass Kamalesans Handlungen persönliche religiöse Überzeugungen über rechtmäßige militärische Befehle stellten, was eine Disziplinlosigkeit darstelle.

Das Gericht stellte fest, dass die Einzigartigkeit des Militärdienstes ein höheres Maß an Disziplin erfordert und dass die Entscheidung der Armee, ihn ohne ein Kriegsgericht zu entlassen, angesichts des sensiblen Charakters der Angelegenheit und ihrer möglichen Auswirkungen auf den Zusammenhalt der Einheit gerechtfertigt war.

Der Fall Kamalesan unterstreicht das komplexe Zusammenspiel zwischen individuellen Rechten, insbesondere Glaubenspraktiken, und institutioneller Disziplin innerhalb der Streitkräfte.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Aus dem Englischen übersetzt und überarbeitet von AKREF

Iran: Christin nach 15 Monaten Haft freigelassen

IIRF-D/BA/Tübingen/12.06.25 - Laleh Saati, eine iranische Christin, die vom Islam konvertiert war, ist nach Verbüßung von 15 Monaten einer zweijährigen Haftstrafe aus dem Gefängnis entlassen worden.

Die 46-jährige Laleh wurde wegen „Handlungen gegen die nationale Sicherheit durch Verbindungen zu ‚zionistischen' christlichen Organisationen" verurteilt, nachdem sie im Februar 2024 festgenommen worden war. Am 31. Mai wurde sie aus dem Evin-Gefängnis in Teheran entlassen.

Ihre Freilassung ist an die Bedingung geknüpft, dass sie keinen Kontakt zu den Medien oder Personen außerhalb des Iran aufnimmt. Außerdem muss sie nach ihrer Entlassung zwei Jahre lang auf Auslandsreisen verzichten.

Laleh lebte einige Zeit in Malaysia, wo sie getauft wurde. Aufgrund des langwierigen Asylverfahrens und um sich um ihre alten Eltern im Iran zu kümmern, kehrte sie 2017 in den Iran zurück.

Bei ihrer Rückkehr fanden Geheimdienstmitarbeiter auf ihrem Mobiltelefon Beweise für ihre angeblichen Handlungen gegen die nationale Sicherheit, darunter die Beteiligung an „Hauskirchen" im Iran und Aufnahmen von christlichen Aktivitäten in Malaysia, darunter ihre Taufe.

Wenn farsi (persisch) sprechende Christen vom Islam konvertiert sind, werden sie nach islamischem Recht als Abtrünnige bestraft. Im Gegensatz zu den historischen armenisch- und assyrischsprachigen christlichen Gemeinschaften dürfen sie keine Gottesdienste abhalten oder frei ihren Glauben ausüben.

https://www.barnabasaid.org/de/news/iranian-christian-convert-released-after-15-months-in-prison/

Iran: Christin vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen

IIRF-D/MEC/Tübingen/06.06.25 - **Laleh Saati (46) wurde am 31. Mai nach mehr als 15 Monaten einer zweijährigen Haftstrafe aus dem Evin-Gefängnis entlassen, weil sie "gegen die nationale Sicherheit gehandelt hat, indem sie sich mit 'zionistischen' christlichen Organisationen verbunden hätte". Außerdem wurde sie zu einem zweijährigen Reiseverbot verurteilt. Es wird berichtet, dass ihre Freilassung an die Bedingung geknüpft war, dass sie den Kontakt über Medien und Kontakte außerhalb des Iran vermeidet.**

Laleh hatte in Malaysia Asyl beantragt, kehrte aber 2017 in den Iran zurück, um mit ihren betagten Eltern wiedervereint zu werden, weil sie darüber frustriert war, wie lange es dauerte, ihren Asylantrag zu bearbeiten.

Am 13. Februar 2024 wurde Laleh im Haus ihres Vaters in Teheran verhaftet. Sie wurde drei Wochen lang intensiv verhört. Fotos und Videos von ihrer Taufe und ihren christlichen Aktivitäten in Malaysia wurden als Beweismittel gegen sie verwendet.

Am 16. März 2024 wurde sie dem Richter Iman Afshari in der Abteilung 26 des Teheraner Revolutionsgerichts vorgeführt und für schuldig befunden.

Laleh wurde im Gefängnis eine medizinische Behandlung verweigert und es gibt Bedenken um ihre psychische Gesundheit und ihr Wohlbefinden.

Wir danken Gott für Lalehs Freilassung und bitten um Gebet, dass:

- der Herr Laleh nach dem Trauma des Gefängnisses und der Misshandlung, die sie erlitten hat, stärken, wiederherstellen und heilen wird,
- allen Gläubigen, die - wie Laleh - aufgrund ihrer christlichen Identität und ihrer christlichen Praktiken einen soliden Anspruch auf Asyl haben, unverzüglich Schutz gewährt wird,
- Die iranischen Behörden aufhören, ihre Bürger aufgrund ihrer Religion oder ihres Glaubens als Kriminelle zu behandeln.

Sie können auf der Website von MEC auf dieses Gebetsanliegen zugreifen, indem Sie hier klicken.

Iran: Zwei Gläubige sind freiwillig ins Exil gegangen, um nach einer Razzia durch Geheimdienstbeamte harten Strafen zu entgehen.

IIRF-D/MEC-Article18/Tübingen/6/12/25 – Mehdi Rahimi (49) und Kia Nourinia (55) wurden im April in Abwesenheit vor Gericht gestellt und gemäß Artikel 500 des Strafgesetzbuches wegen „Propagandaaktivitäten für abweichende christlich-zionistische Überzeugungen, die gegen das System der Islamischen Republik Iran gerichtet sind" verurteilt. Sie wurden jeweils zu zehn Jahren Haft verurteilt. Außerdem wurden sie gemäß den Artikeln 22 und 24 wegen „Schmuggels verbotener Güter" zu zwei Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt.

Iranische Geheimdienstagenten durchsuchten im November 2024 ihre Wohnungen und fanden mehrere Exemplare der Bibel. Mehdi befand sich zum Zeitpunkt der Razzia außer Landes. Kia floh kurz darauf aus dem Iran.

Sie wurden außerdem zu jeweils 15 Jahren Entzug der sozialen Rechte und einer Geldstrafe von jeweils mehr als 1.000 US-Dollar verurteilt. Außerdem wurden sie dazu verurteilt, dem Gericht den zehnfachen Wert der in ihrem Besitz gefundenen Bibeln zu zahlen.

Bitte beten Sie, dass Gott diese Christen bei ihren weiteren Schritten leitet und dass die iranischen Behörden die Kriminalisierung von christlichen Konvertiten und die Einstufung der Bibel als „abweichend und irreführend" – wie es der Richter in seiner Urteilsbegründung behauptete – einstellen.

Quelle Artikel 18

Sie können diese Gebetsanliegen auf der Website von MEC aufrufen, indem Sie hier klicken.

Israel: Solidaritätsaktionen zu 613 Tagen Geiselhaft

Aufruf zu Fasten, Gebet und guten Taten

Zwei Initiativen wollen sich mit Aktionen für die im Gazastreifen verbliebenen Geiseln einsetzen. Am 613. Tag in Geiselhaft rufen sie zum Gebet, zum Fasten und zu guten Taten auf.

(Von Israelnetz/ 11. Juni 2025) JERUSALEM (inn) – Die Gefangenschaft der Geiseln der Hamas währt bereits mehr als 613 Tage. Der 10. Juni ist als 613. Tag der Geiselhaft von symbolischer Bedeutung, weil es 613 Gebote in der Tora gibt. An diesem Tag regte das Staatsoberhaupt eine Gebetsinitiative an, während eine Geiselfamilie zu guten Taten aufrief.

Staatspräsident Jizchak Herzog schlug dem sephardischen Oberrabbiner und Vorsitzenden des Großen Rabbinatsgerichtes David Josef am Dienstag vor, einen Tag des Fastens und Gebets auszurufen. Herzog verwies dabei auf die laufenden, intensiven Verhandlungen der vergangenen Tage, die er zudem als „turbulent" und „herausfordernd" charakterisierte.

Es müsse mit „Kreativität, Verantwortung und Hingabe jede Möglichkeit und jedes Werkzeug" genutzt werden, um die Geiseln schnellstmöglich nach Hause zu bringen. Er erläuterte dies während seiner Teilnahme an der Amtseinführung von neuen Rabbinatsrichtern am Amtssitz des israelischen Staatpräsidenten. Die Richter wurden an regionale Rabbinatsgerichte sowie an das Große Rabbinatsgericht berufen.

Aufruf zum Tag des Fastens und Gebets

Herzog erklärte seinen Vorschlag: „Ich bitte Sie eindringlich, mit aller Kraft zu handeln, indem Sie einen landesweiten Tag des Fastens und Betens für unsere Schwestern und Brüder ausrufen, die von Mördern gefangen gehalten werden." Er ergänzte laut der Onlinezeitung „Times of Israel": „Möge es Gottes Wille sein, dass dadurch die nötigen diplomatischen Schritte möglich werden und unsere Brüder und Schwestern bald Hilfe in der Not erleben, und sie von der Dunkelheit ins Licht und aus der Gefangenschaft in die Erlösung gehen."

Aus der Sicht des Präsidenten erfüllen die rabbinischen Richter neben ihrer eigentlichen Aufgabe als Tora-Gelehrte und Richter in Religionsangelegenheiten eine wichtige gesellschaftliche Rolle als Menschen, „die unter ihrem Volk leben und Anteil am Schmerz und der Freude der Öffentlichkeit nehmen". Hinsichtlich des Schicksals der Geiseln könnten die Rabbiner somit die „Herzen der Nation und Entscheidungsträger erwecken".

Der Oberrabbiner der Sepharden, Josef, akzeptierte die Initiative eines landesweiten Gebetstages, ohne ihr aber gleichzeitig auch als Fastentag zuzustimmen: „Wir nehmen die Bitte des Präsidenten an. In den kommenden Tagen werden wir einen Tag des Gebets und des Flehens für all unsere Brüder und Schwestern in Not und Gefangenschaft, und für unsere Soldaten auf dem Schlachtfeld, ausrufen. Mit Gottes Hilfe können wir gute Nachrichten erhalten." Das sephardische Oberrabbinat werde in den kommenden Tagen einen entsprechenden Aufruf veröffentlichen.

Geiselfamilie begeht „Mizva-Tag"

Indes luden Jon Polin und Rachel Goldberg-Polin in einem Post auf Instagram zu einem „Mizva-Tag" am Dienstag ein. Sie sind die Eltern des 23-jährigen Hersh, der im August 2024 in der Hamas-Geiselhaft hingerichtet wurde. Ein solcher „Tag der guten Werke" soll zur Freilassung der Geiseln beitragen. Dazu sagte das Ehepaar: „Nehmt teil, wenn wir am 613. Tag die Welt mit Güte und Licht fluten, zu Gunsten der Heimkunft der hochgeschätzten Geiseln. Jetzt-iger als JETZT. Helft mit, die Welt mit positiven Aktionen zu heilen.

Zurzeit befinden sich noch 55 Menschen in Geiselhaft der Hamas. Davon sind mindestens 32 bereits tot. Zu ihnen zählt eine Geisel, Hadar Goldin, die bereits seit 2014 in den Händen der Terroristen ist.

Am 7. Oktober 2023 hatten palästinensische Terroristen und Zivilisten den Süden Israels überfallen, etwa 1.200 Menschen ermordet und 251 Personen entführt. Bei 20 Geiseln rechnet Israel noch damit, dass sie leben. Das Schicksal von drei Geiseln ist noch ungeklärt. (ndr)

Kasachstan: Bericht aus dem "Haus der Hoffnung"

(Licht im Osten, A.U. Almaty, Leiterin vom HAUS DER HOFFNUNG) schreibt: „Nach wie vor findet mittwochs der Gottesdienst statt, der von unserem Team und Menschen, die bei uns Hilfe suchen, besucht wird. An jedem Donnerstag führen wir weiterhin ein Seminar für Hilfesuchende zu verschiedenen Themen durch. Jede Woche nehmen zwischen 22 und 25 Personen daran teil. Letztes Jahr haben wir als Team insgesamt 46 Seminare durchgeführt. Nach den Seminaren spreche ich mit Personen, die zu mir in die Seelsorge kommen ... Ich diene Menschen in Not seelsorgerlich. Ihre Probleme bestehen in Depressionen und in familiären und verwandtschaftlichen Beziehungsproblemen. Ihr Hauptproblem ist, dass sie den lebendigen Gott nicht kennen und nach oberflächlichen und vorübergehenden Lösungen suchen. Unsere Aufgabe ist es, ihnen ein anderes Leben zu zeigen und ihnen unseren Glauben vorzuleben. **Bitte beten Sie**
 für alle Rat- und Hilfesuchenden, dass sie hier nachhaltige Lösungen für ihre Probleme finden und das, was sie hören, in ihrem Leben umsetzen können.
 dass sie Jesus Christus als ihren Retter und Helfer erkennen und annehmen.
 dass sie dann ein Licht sein können in ihrem Umfeld.
„Auch unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter begleite ich seelsorgerlich. Ich ermutige sie, zu lernen und zu wachsen, und gebe ihnen geistliche und moralische Unterstützung. Ich bete mit ihnen, führe persönliche Gespräche und helfe, Konflikte zu lösen."
Bitte beten Sie
 dass die Mitarbeiter das Wirken des Heiligen Geistes in ihrem Herzen und Leben immer mehr erfahren sowie Gottes Hilfe in ihren eigenen Lebensproblemen.
 um gute Zurüstung für ihren Seelsorgedienst im HAUS DER HOFFNUNG.
 um einen gläubigen Erziehungsberater für sozial schwache Familien. „Es kommen viele kinderreiche Familien ins HAUS DER HOFFNUNG, und wir sehen, dass die Kinder aus diesen Familien oft sich selbst überlassen sind."

Kirgisistan: Bezirksgericht verbietet Kirche der Reformadventisten als „extremistisch“

Oslo/Norwegen | 03.06.2025 | APD │ Wie Forum 18, norwegische Menschenrechtsorganisation, jetzt publik machte, hat das Bezirksgericht Alamudun am 19. März die Wahre und Freie Adventistische Kirche (Reformadventisten) als „extremistisch“ verboten.

Demnach waren offenbar nur vier Personen beim Gerichtsentscheid anwesend - Richterin Ayke Musayeva, ihre Sekretärin, der Staatsanwalt, der die Klage eingereicht hatte, und ein NSC-Geheimpolizist (National Security Committee) - als das Bezirksgericht Alamudun die Wahre und Freie Adventistische Kirche als „extremistisch“ verbot.

Laut Forum 18 erfuhren die Kirchenmitglieder der Reformadventisten davon erst zwei Tage später, als das Verbot bereits in Kraft war. Akmat Alaguschew, Verteidiger der Wahren und Freien Reformkirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Kirgisistan, bereitet eine Klage vor dem Obersten Gerichtshof in Bischkek vor. Er will damit die Gerichtsentscheidung aufheben lassen, mit der die Gemeinschaft als „extremistisch“ verboten wurde. Das Verbot stütze sich auf vom Nationalen Sicherheitsrat in Auftrag gegebene „Expertenanalysen“ von Büchern, die bei Razzien beschlagnahmt wurden und „nicht den grundlegenden Standards einer wissenschaftlichen Analyse“ entsprachen, so die Religionswissenschaftlerin Indira Aslanova.

Auf die Frage, was den „Extremismus“ in den Handlungen oder Lehren der Mitglieder der Wahren und Freien Adventisten ausmache, fragte Richterin Musajewa Forum 18: „Haben Sie unsere Schlussfolgerungen in der Gerichtsentscheidung nicht gelesen?“ Auf den Hinweis, dass Forum 18 das Gerichtsurteil gelesen habe und in den Handlungen oder Lehren der Kirche keine extremistischen Elemente erkennen könne, antwortete die Richterin: „Sie erheben ihre Religion über die anderen. Sie schüren religiösen Hass, wenn sie den Islam oder andere Religionen kritisieren“.

Indira Aslanova, Senior Expertin des Zentrums für religiöse Studien, einer unabhängigen Organisation in Bischkek, bezeichnet es als „absurd“, die Wahren und Freien Adventisten des „Extremismus“ zu bezichtigen. Die „Expertenanalysen“ des Justizministeriums entsprächen nicht „den grundlegenden Standards einer wissenschaftlichen Analyse“, fügte sie hinzu. «Angemessene Methoden werden nicht angewandt, wissenschaftliche Grundsätze werden verletzt, und den Schlussfolgerungen fehlt eine ausreichende analytische und faktische Grundlage. Das Gutachten hat deklarativen Charakter und bedarf einer grundlegenden Überarbeitung, um als wissenschaftlich gültig anerkannt zu werden.»

Weitere Religionsgemeinschaften verboten oder Registrierung aufgehoben

Wie die Menschenrechtsorganisation berichtet, hat das Regime die Ahmadi-Muslime bereits als „extremistisch“ verboten. Sie dürfen sich nicht mehr zum Gottesdienst treffen. Das Justizministerium in Bischkek hat 2018 die Registrierung einer Organisation der spirituellen Bewegung Falun Gong aufgehoben. Die Geheimpolizei des NSC versuchte, die Zeugen Jehovas zu verbieten, während ein vom NSC geführter Versuch, viele ihrer Veröffentlichungen als „extremistisch“ zu verbieten, 2021 vor Gericht scheiterte.

Reformadventisten
Am 28. Juli 1914 brach in Europa ein Krieg aus, der alle bisherigen Dimensionen in den Schatten stellte. Viele Adventisten sahen in diesem „Grossen Krieg“ ein Zeichen des Weltendes. Während bis dahin nicht wenige Adventisten den Dienst beim Militär am Sabbat verweigert und dafür teilweise drastische Strafen in Kauf genommen hatten, wurde jetzt von manchen die Meinung vertreten, zur Vorbereitung auf die unmittelbar bevorstehende Wiederkunft Jesu gehöre es, nicht nur den Dienst am Sabbat (Samstag) zu verweigern, sondern auch den Gebrauch der Waffe beim Militär abzulehnen.

Doch aus Sorge um ein staatliches Verbot der Freikirche sandte die deutsche Leitung der Siebenten-Tags-Adventisten am 2. August 1914 – kurz nach der allgemeinen Mobilmachung – ein Rundschreiben an ihre Gemeinden in Deutschland, in dem sie empfahl: „Soweit wir im Heer stehen oder ins Heer eintreten müssen, [sollten wir] unsere militärischen Pflichten freudig und von Herzen erfüllen [...] Aus Josua 6 ersehen wir, dass die Kinder Gottes von den Kriegswaffen Gebrauch gemacht und auch am Sabbat den Kriegsdienst versehen haben.“

Dieses Schreiben und weitere Veröffentlichungen riefen in den Gemeinden einen vielschichtigen Protest hervor, der zu Spannungen und zur Spaltung führte. Daraus entwickelte sich ab 1915 eine eigene Konfession, die sich als „Reformationsbewegung“ bezeichnete und der Muttergemeinde babylonischen Abfall vom wahren Adventglauben vorwarf.

Obwohl das Rundschreiben vom 2. August 1914 von der adventistischen Weltkirchenleitung (Generalkonferenz) mit Sitz in den USA kritisiert und mit ähnlichen Verlautbarungen von der deutschen Leitung bereits 1920 und nochmals 1923 mit „Bedauern“ als „fehlerhaft“ zurückgezogen wurde, kam es nicht zu einer Versöhnung. So blieb bis heute die weltweite Spaltung, trotz eines Schuldbekenntnisses der Freikirchenleitung der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland von 2014, bestehen.

Die Reformationsbewegung erlebte 1951 ebenfalls eine weltweite Spaltung. Seitdem gibt es die „Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten Reformationsbewegung“ (STAR) mit ihrer Generalkonferenz in Roanoke, Virginia/USA. Zu ihr gehören rund 45.000 Mitglieder in über 130 Ländern. Die „Internationale Missionsgesellschaft der Siebenten-Tags-Adventisten Reformationsbewegung“ (IMG) hat ihre Weltkirchenleitung in Cedartown, Georgia/USA. Sie umfasst nach eigenen Angaben rund 38.000 Mitglieder in 142 Ländern. In Deutschland hat die STAR etwa 200 Mitglieder in sechs örtlichen Kirchengemeinden und die IMG circa 350 Mitglieder in 16 Gemeinden. In der Schweiz unterhalten beide Reformgruppen keine Gemeinden. Sowohl die STAR wie auch die IMG betrachte sich jeweils als die einzige wahre und legitime Reformationsbewegung unter den Adventisten.

Zum Vergleich: Zur Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten gehören in Deutschland 34.500 und in der Schweiz über 4.800 Mitglieder. Weltweit zählt die Freikirche 23,6 Millionen Mitglieder in 212 Ländern und Regionen.

****

Diese APD-Meldung auf der APD-Website:

https://www.apd.media/news/archiv/16788.html

Libanon: Neuer ökumenischer Radio- und Fernsehsender

MECC TV: Der "Middle East Council of Churches"

Libanon (Fides) - Ein neuer „ökumenischer" Fernseh- und Radiosender versteht sich als Instrument des gemeinsamen Zeugnisses für die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften des Nahen Ostens. Der neue Sender MECC TV hat am heutigen, am 10. Juni, seine experimentellen Testsendungen aufgenommen. Es handelt sich um eine neue Medieninitiative des ökumenischen Rates der Kirchen im Nahen Osten (Middle East Council of Churches, MECC), der das 50-jährige Bestehen seiner Gründung im Jahr 1974 feierte.
Die Initiative wurde auf einer Pressekonferenz am gestrigen Montag, dem 9. Juni, in Beirut, am Sitz des MECC-Generalsekretariats, vorgestellt.
Im Rahmen der Pressekonferenz betonte die MECC-Medienbeauftragte, Lea Adel Maamary, dass die erste Aufgabe der christlichen Medien „inmitten von Gefahren und Überraschungen darin besteht, ihrem Volk Kraft zu geben" und dabei zu helfen, das historische und kirchliche Erbe der einzelnen Kirchen zu bewahren. Der zugeschaltete jordanische Priester Rifaat Bader, Initiator und Chefredakteur des Nachrichtenportals „abouna.org" betonte in seinen Ausführungen, dass die ökumenische Initiative, die darauf abzielt, Christen in der Verkündigung des Evangeliums durch die Medien zu vereinen, gerade jetzt Gestalt annimmt, da der 1700. Jahrestag des Konzils von Nizäa gefeiert wird, das das gemeinsame Glaubensbekenntnis formulierte, das noch heute den verschiedener Konfessionen gesprochen wird.
Professor Michel Abs, Generalsekretär des MECC, wies in seinem Beitrag als Akademiker und Analytiker gesellschaftlicher Prozesse darauf hin, dass in der heutigen Zeit die Manipulation von Informationen so weit gehen könne, dass sie ein echtes Verbrechen darstellt, während die Weitergabe und Verbreitung von Informationen zum Wohle der Allgemeinheit „eine menschliche, nationale und religiöse Pflicht darstellt".
Der 1974 in Nikosia gegründete ökumenische Rat der Kirchen des Nahen Ostens, der derzeit seinen Sitz in Beirut hat, möchte die Zusammenarbeit der christlichen Gemeinschaften des Nahen Ostens in Fragen von gemeinsamem Interesse erleichtern und zur Überwindung konfessioneller Unterschiede beitragen
Rund 30 Mitglieder mehrerer „Kirchenfamilien", d. h. der katholischen, , der östlich-orthodoxen und der orientalisch-orthodoxen und der evangelischen Kirchenfamilie, gehören dem Rat an.
(GV) (Fides 10/6/2025)

Malaysia: Beschränkungen aller Art

Nach malaysischem Recht ist es illegal, ethnische Malaien zu missionieren oder sogar eine Bibel zu besitzen. Dennoch gelangen weiterhin Bibeln in Gebiete mit malaiischer Mehrheit, und es gibt kleine Gruppen von Gläubigen, die sich heimlich in Privathäusern treffen. Im vergangenen Jahr wurden 1.200 Bibeln und 150 Studienbibeln an neue Gläubige und Hauskirchen verteilt, in denen viele Leiter nur über eine begrenzte theologische Ausbildung verfügen. Außerdem werden Kinderbibeln, Studienbücher und Bücher mit Geschichten über Jesus bereitgestellt.

Quelle: VOM/ WORLDNEWS 318 / Bridgeway Publications vom Mai 2025 / bearbeitet AKREF

Mittlerer Osten: Diskriminierung von Christen in islamisch geführten Ländern

International Christian Concern - Brunei, Iran und Jemen folgen unter anderem der Scharia, einem Rechtssystem, das die Bürger nach verschiedenen Auslegungen islamischer Kriterien regiert. In Pakistan und auf den Malediven werden Christen häufig von islamischen Extremisten diskriminiert und belästigt.

Laut Britannica schreibt das System der Scharia nicht nur die Gesetze vor, die den Umgang des Einzelnen mit anderen regeln, sondern auch den Umgang mit dem eigenen Gewissen und die Art und Weise, wie man Gott anbetet. Die Scharia, so wie sie in den meisten Ländern verstanden und umgesetzt wird, verbietet es dem Einzelnen, den Islam zugunsten einer anderen Religion zu verlassen.

Im Jemen ist der Islam die offizielle Religion des Landes, und ihn zu verleugnen ist ein Verbrechen. Laut dem Bericht 2023 des US-Außenministeriums über Religionsfreiheit „erklärte International Christian Concern, dass die meisten Christen [im Jemen] vom Islam konvertiert sind und ihren Glauben im Geheimen praktizieren“. In dem Bericht wird auch Open Doors zitiert und festgestellt, dass „Krankenhäuser Christen die Behandlung verweigern“ und „christliche Frauen sexuell belästigt, vergewaltigt oder mit muslimischen Männern zwangsverheiratet werden“.

Das Außenministerium berichtete auch, dass in Brunei „die Regierung das Scharia-Strafgesetzbuch (SPC) durchsetzt, das besagt, dass Vergehen wie Apostasie und Blasphemie mit Körper- und Todesstrafen geahndet werden, einschließlich Tod durch Steinigung, Amputation von Händen oder Füßen oder Auspeitschen, obwohl 2023 keine Todes- oder Körperstrafen verhängt oder vollstreckt wurden“.

Im Iran werden Christen regelmäßig aufgrund ihres Glaubens verhaftet und inhaftiert, und in Pakistan werden Christen durch diskriminierende Praktiken zu arbeitsintensiven Arbeiten wie Kanalreinigung und Straßenkehren gezwungen. Auf den Malediven wird von den Bürgern verlangt, dass sie Muslime sind, was es schwierig macht, Christus zu folgen.

Der Missbrauch, der den Christen dieser Länder angetan wird, ist ein offenes Geheimnis. Und für einige Regierungsbehörden, die diese grausamen Taten ausführen, wird die Verfolgung zu einer Quelle des Stolzes. Die Einweisung von Christen in Gefängnisse - oft unter dem Vorwand verleumderischer Anschuldigungen -, die sexuelle Nötigung christlicher Frauen und der Zwang zu erniedrigender Arbeit sind in viel zu vielen Ländern alltäglich geworden. Das geht so weit, dass viele Menschen, sowohl auf der weltweiten Bühne als auch in den direkt betroffenen Gemeinden, gegenüber den Gräueltaten abgestumpft sind.

Der Verlust der grundlegenden Menschenrechte von Christen ist im Rahmen der Scharia und islamistischer extremistischer Vorurteile zur Normalität geworden. Diese diskriminierenden Systeme haben zur Folge, dass Christen als minderwertig behandelt werden und in ihren jeweiligen Ländern kaum Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Ohne globale Aufmerksamkeit und systemische Veränderungen innerhalb dieser Regierungen wird die Misshandlung von Christen nicht nur wahrscheinlich weitergehen, sondern, wenn die Geschichte lehrt, mit Sicherheit noch zunehmen.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Aus dem Englischen übersetzt und überarbeitet von AKREF

Moldawien: Gebet für geplante Sommereinsätze

(Licht im Osten) Alexander P. Kischinau, Sportevangelisation) dankt Gott dafür, dass einer seiner jungen Sportler, Kolja, sich hat taufen lassen. Seine Eltern waren zuerst strikt dagegen gewesen und hatten ihm sogar die Teilnahme an den Trainings verboten. „Es war eine sehr schwere Zeit für ihn. Wir haben viel für ihn gebetet, ihm Nachrichten geschrieben und ihm gesagt, dass es für ihn als Minderjährigen wichtig sei, seinen Eltern zu gehorchen und sich ihrer Entscheidung zu fügen. Und dann tat der Herr nach einigen Monaten ein Wunder: Kolja durfte sich nicht nur taufen lassen, sondern seine Mutter und seine Schwester kamen sogar zum Tauf-Fest … Als Mitglied unseres Mitarbeiterteams gibt Kolja nun das Evangelium an jüngere Kinder in unserem Club weiter.“ Danken Sie mit uns
 für Gottes Eingreifen und Wirken in Koljas Leben.

Beten Sie bitte

 um eine positive Einstellung aller Eltern der trainierenden Kinder und Teenager.
 dass noch viele weitere junge Sportler den Weg zu Jesus finden und mit ihm leben.
 um Kraft und Weisheit für Alexander Pulew, der immer mehr Verantwortung bekommt, landesweit und international für sportmissionarischen Dienst zu motivieren und zu schulen.
 dass Gott den Weg ebnet, leitet und versorgt für die geplanten Sommereinsätze (Anmietung von Turnhallen und Sportplätzen, Erstellung von Trainingsplänen, Organisation von zwei Sommerfreizeiten und einem Trainingslager am Meer …).
 um alles, was benötigt wird für die Renovierung des Fitnessraums. dass auch die Renovierung der kleinen Wohnung für Alexander Pulews Familie gut vorangeht.

Myanmar: Feindesliebe in Zeiten des Krieges

Katholische kirchliche Bewegungen begehen Heilig-Jahr-Feiern in Myanmar

Yangon (Agenzia Fides) - „Liebe deinen Nächsten, liebe zuerst, liebe deine Feinde". Es sind die Worte des Evangeliums, es sind die Worte Christi, und es sind die Worte, die jeder Christ im Kontext von Myanmar, das von Leid, Gewalt, Schmerz, Konflikten, Überlebenskampf und Vertreibung geprägt ist, zu leben aufgerufen ist. Es sind Worte, die den Verstand und die Herzen der burmesischen Katholiken erfüllen, die Pfingsten als einen Moment tiefgreifender geistlicher Erneuerung in ihrem „Hier und Jetzt" erlebten. Wie kann der Geist Gottes im heutigen Myanmar empfangen und gelebt werden, fragten sich die Mitglieder der kirchlichen Bewegungen und Vereinigungen, die in der „St. Mary's Cathedral" in Yangon versammelt waren, um anlässlich des Pfingstfestes die „Heilig-Jahr-Feiern der kirchlichen Bewegungen" zu begehen.
Am 7. und 8. Juni nahmen zahlreiche Familien und viele Jugendliche an der Heilig-Jahr-Feier teil, zu der Mitglieder verschiedener lokaler und internationaler kirchlicher Vereinigungen und Bewegungen aus allen Teilen des Landes zusammenkamen. Trotz vieler Schwierigkeiten machten sich die Gläubigen auf den Weg, bewegt von der Freude, die Begegnung mit Christus gemeinsam zu erleben, der die Kraft gibt, dem Bösen und dem durch Gewalt verursachten Leid nicht zu erliegen. Unter ihnen waren viele Laiengläubige, die unter anderen der Kongregation des Heiligen Vinzenz von Paul, der Fokolar-Bewegung, der ökumenischen katholischen Vereinigung „Fondacio" angehören.
Die Gläubigen schritten durch die Heilige Pforte und gestalteten die Feier mit Gesang und Gebet. Die von den einzelnen Bewegungen ausgewählten Vertreter stellten ihre Bewegungen und Aufgaben vor und berichteten von ihren Erfahrungen und Aktivitäten, wie z.B. der Hilfe für die Armen, den Krankenbesuchen, dem Gebet in der Gemeinschaft und der Betreuung der Vertriebenen. In dem schwierigen aktuellen Kontext fanden sich die Gläubigen als ein Volk von Gläubigen wieder, das, beseelt vom Heiligen Geist, der die verschiedenen Charismen Leben inspiriert, das evangelische „Salz, Licht und Sauerteig" in jeder Lebenssituation und in jedem Winkel des Landes ist, selbst inmitten von Not und Gewalt. Das Vorhandensein von Bewegungen und organisierten Vereinigungen von Gläubigen erweist sich als ein Geschenk Gottes, insbesondere für den Weg des Glaubens und für das tägliche Leben von Familien und Jugendlichen, die unter der weit verbreiteten Unsicherheit aufgrund des Krieges und des jüngsten Erdbebens leiden. Die Katholikin Winny von der Fokolar-Bewegung erinnerte in ihrem Beitrag die Anwesenden daran, dass „die Liebe zum Nächsten zu Hause beginnt" und dass man bei allen Schwierigkeiten, die das menschliche Vorstellungsvermögen übersteigen, den Blick auf Christus, den Herrn, richten muss, der am Kreuz hängt.
In der Kathedrale konnten die Gläubigen das Allerheiligste Sakrament anbeten und die Beichte ablegen. Es folgte die Eucharistiefeier unter dem Vorsitz von Bischof des Weihbischof der Erzdiözese Yangon, Francis Than Tun. Raymond Wai Lin Tun, ebenfalls Weihbischof von Yangon, betonte in der Predigt, dass die kirchlichen Bewegungen „das Evangelium in der Gemeinschaft mit dem Geist der persönlichen spirituellen Erneuerung und der Verkündigung des Evangeliums leben", und zwar durch Erfahrungen in der Katechese, im Gemeinschaftsleben, in der Solidarität und im Dienst an den Mitmenschen. Sie spielten eine wichtige Rolle für die Kirche in Myanmar, weil sie „lebendige Zeugen Christi" sind, so der Bischof der beonte, wie wichtig es ist, „eins mit der Kirche zu sein".
Unter den Anwesenden überbrachte Prälat Andrea Ferrante, Geschäftsträger der Apostolischen Nuntiatur in Myanmar, Grüße und Segenswünsche von Papst Leo XIV. und bat um Gebete für ihn und seinen Dienst. Dann rief er dazu auf, im Gebet des verstorbenen Papst Franziskus zu gedenken, der so viel für Myanmar gebetet hat. „Die Gabe des Geistes schenkt Leben; der Heilige Geist bringt uns neues Leben, Liebe, Frieden und Freiheit", sagte er und lud zu Gesten der Verbundenheit mit den Gläubigen ein, die aufgrund der Unsicherheit und des Erdbebens nicht anwesend sein konnten.
(PA) (Fides 11/6/2025)

Nigeria: Blutiger Terror geht weiter

IIRF-D/BA/Tübingen/12.06.25 - Die Schreckensmeldungen reißen nicht ab:

Mindestens acht Menschen sind bei Terroranschlägen auf Gemeinden im Verwaltungsbezirk Baruten (LGA) des Bundesstaates Kwara im Middle Belt in Nigeria getötet worden.

Bei zwei Anschlägen auf das Dorf Duruma am 3. Juni wurden sieben Menschen getötet.

Bewaffnete Männer waren in den frühen Morgenstunden eingetroffen und hatten drei Dorfbewohner getötet, bevor sie vor herannahenden Soldaten flohen. Am Abend kehrten die Terroristen zurück und töteten vier weitere Menschen, als die Bewohner in einem nahe gelegenen Wald Schutz suchten.

Ein achtes Opfer wurde am Sonntag, dem 8. Juni, bei einem bewaffneten Überfall auf die nahe gelegene Stadt Karong getötet, wo die Angreifer auch Häuser in Brand setzten.

Die Kämpfer setzten ihren Amoklauf fort, bis sie von einer Gruppe lokaler Soldaten und Bewohnern benachbarter Gemeinden vertrieben wurden.

Die Angriffe wurden von einer neu gegründeten Terroristengruppe namens Mahmuda verübt, die vermutlich ein Ableger von Boko Haram ist.

Mahmuda ist im gesamten Bundesstaat Kwara aktiv und hat Berichten zufolge die Kontrolle über Gemeinden in den Distrikten Babana und Wawa in der Lokalregierungarea Borgu im benachbarten Bundesstaat Niger übernommen.

Die Angriffe von Mahmuda haben zu einer weitreichenden Vertreibung geführt, da die Menschen aus ihren gefährdeten Heimatdörfern in die relativ sicheren größeren Städte fliehen.

https://www.barnabasaid.org/de/news/at-least-eight-killed-in-terror-attacks-on-villages-in-middle-belt-niger/

Österreich: Graz: 21-Jähriger tötet an Schule neun Personen bei Amoklauf

Der Ex-Gymnasiast soll aus Rache gehandelt haben

Graz (IDEA) – Entsetzen unter Kirchenvertretern und Politikern hat der Amoklauf eines 21-Jährigen an einer österreichischen Schule ausgelöst. Am 10. Juni war der mutmaßliche Täter, ein ehemaliger Schüler eines Grazer Gymnasiums in die Schule eingedrungen und hatte neun Personen getötet. Laut Polizeiangaben tötete der Mann sich anschließend selbst. In einer gemeinsamen Erklärung äußerten der katholische Bischof von Graz-Seckau, Wilhelm Krautwaschl, und der Weihbischof Johannes Freitag: „Diese Wahnsinnstat in einer Grazer Schule lässt uns fassungslos und erschüttert zurück." Sie drückten allen Betroffenen der Tat ihr Mitgefühl aus und beteuerten, dass die Kirche alles in ihrer Macht Stehende tun werde, um den Betroffenen beizustehen. Am Abend des 10. Juni sollen zwei Gedenkgottesdienste stattfinden, einer davon in einer Kirche unweit der Schule. Zudem gebe es Seelsorge-Angebote in den Pfarreien der Stadt, so die Bischöfe. Der steirische evangelische Superintendent Wolfgang Rehner und Superintendentialkurator Michael Axmann bezeichneten die Tat als unbegreiflich. Tote, Verletzte und eine verunsicherte Stadt seien die Folge. Sie betonten, dass gerade jetzt deutlich werde, „wie wichtig es ist, die Seelen der Betroffenen zu begleiten". In diesem Zusammenhang dankten sie dem evangelischen Pfarrer und Religionslehrer des Gymnasiums, Paul Nitsche, für seinen Einsatz als Notfallseelsorger. Auch der österreichische Fußballnationalspieler und bekennende Christ David Alaba drückte in den Sozialen Medien sein Entsetzen aus: „Meine Gedanken und Gebete sind bei den Opfern, ihren Familien und allen, die von dieser schrecklichen und sinnlosen Gewalttat betroffen sind." Auch aus Deutschland kamen zahlreiche Beileidsbekundungen, darunter von Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Die österreichische Regierung kündigte eine dreitägige Staatstrauer an. Nach Polizeiangaben war der mutmaßliche Täter vor der Tat polizeilich nicht aufgefallen. Die Tat habe er mit zwei Waffen, einer Schrotflinte und einer Pistole, begangen, die er legal besessen habe. Zum Motiv der Tat äußerte sich die Polizei nicht. Laut einem unbestätigten Bericht der „Kronen Zeitung" soll sich der Täter aber als Mobbingopfer empfunden haben und wollte so Rache üben.

Pakistan: Gesetz zur Eindämmung von Kinderheiraten in Pakistan unterzeichnet

IIRF-D/MorningStarNews/Tübingen/06.06.25 - Trotz heftiger Opposition islamistischer Gruppen in Pakistan hat Präsident Asif Ali Zardari am späten Donnerstagabend (29. Mai) ein wegweisendes Gesetz zur Eindämmung von Kinderheirat unterzeichnet, das das Mindestalter für die Eheschließung für beide Geschlechter im Islamabad Capital Territory (ICT) auf 18 Jahre festlegt.

„Das Gesetz zur Einschränkung von Kinderheirat im Islamabad Capital Territory von 2025 wird, wie vom Parlament verabschiedet, gebilligt", heißt es in der von Zardari unterzeichneten Bekanntmachung.

Zu den Gegnern gehörte der Rat für Islamische Ideologie (CII), der erklärte, dass die Einstufung von Ehen unter 18 Jahren als Vergewaltigung nicht mit der *Scharia* (islamischem Recht) vereinbar sei.

Der Gesetzentwurf definiert ein Kind als jede Person unter 18 Jahren, unabhängig vom Geschlecht, und legt fest, dass kein Standesbeamter (Nikah) eine Ehe schließen darf, wenn einer der Partner unter 18 Jahre alt ist. Standesbeamte sind außerdem verpflichtet, das Alter beider Partner anhand ihrer computergestützten nationalen Personalausweise (CNIC) zu überprüfen und zu bestätigen, die von der National Database and Registration Authority (NADRA) ausgestellt werden.

Gemäß dem Gesetz drohen Standesbeamten, die gegen dieses Gesetz verstoßen, bis zu einem Jahr Haft und eine Geldstrafe von 100.000 pakistanischen Rupien (355 US-Dollar). Der Gesetzentwurf sieht vor, dass jeder Mann über 18 Jahren, der eine minderjährige Frau heiratet, mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden kann.

„Das Zusammenleben mit einem Kind unter 18 Jahren in einer eheähnlichen Beziehung gilt als Vergewaltigung", heißt es in dem Gesetzentwurf.

Die Senatorin Sherry Rehman von der Pakistan People's Party (PPP), die den Gesetzentwurf am 19. Mai im Senat eingebracht hatte, nachdem er am 16. Mai von der Nationalversammlung verabschiedet worden war, lobte den Gesetzentwurf als Meilenstein im Kampf gegen Kinderheirat und bezeichnete ihn als einen entscheidenden Schritt zum Schutz der Rechte von Frauen und Kindern.

„Dieses Gesetz ist das Ergebnis eines langen und schwierigen Kampfes und wird dazu beitragen, die Bildung und Gesundheit junger Mädchen zu verbessern", erklärte Rehman in einem Beitrag auf X.

Sie lobte Zardari dafür, dass er den Gesetzentwurf trotz des Drucks islamistischer Kräfte unterzeichnet habe.

„Die Unterzeichnung des Gesetzes zur Einschränkung der Kinderheirat ist ein Symbol für eine neue Ära der Reformen in Pakistan", erklärte sie. „Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur ein Gesetz, sondern eine Verpflichtung, dass unsere Mädchen das Recht auf Bildung, Gesundheit und ein Leben in Wohlstand haben."

Sie forderte andere Provinzen auf, Schritte in Richtung einer solchen Gesetzgebung zu unternehmen.

CII-Mitglied Maulana Jalaludin von der rechtsgerichteten islamistischen Partei Jamiat Ulema-e-Islam-Fazl (JUI-F) hatte Zardari in einer früheren Presseerklärung vor der Unterzeichnung des Gesetzes gewarnt.

„Das Parlament steht nicht über dem Koran und der Sunna", sagte Jalaludin. „Dieses Gesetz verstößt nicht nur gegen die Normen der *Scharia*, sondern auch gegen die Werte unserer Gesellschaft und unsere Traditionen."

Er bezeichnete die Gesetzgebung als Teil einer westlichen Verschwörung zur Zerstörung des „Familiensystems" in Pakistan. Die „bösen Absichten" seien offensichtlich, da der Gesetzentwurf nicht an die CII weitergeleitet, sondern „heimlich" vom Parlament verabschiedet worden sei, behauptete er.

Die Menschenrechtskommission Pakistans (HRCP) kritisierte die CII für ihre Ablehnung der wichtigen Gesetzgebung und erklärte in einer Stellungnahme, dass der Gesetzentwurf im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Garantien Pakistans und den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen stehe.

„Kinderschutz als unvereinbar mit der Religion darzustellen, untergräbt nicht nur die Rechte jedes Kindes, sondern spiegelt auch eine zutiefst verzerrte Auslegung islamischer Grundsätze wider", so die HRCP.

Die CII hatte in ihrer Stellungnahme argumentiert, dass die islamische Rechtswissenschaft die Heirat von Mädchen nach Erreichen der Pubertät unabhängig vom Alter zulasse. Die Festlegung eines Mindestalters von 18 Jahren für die Eheschließung widerspreche bestimmten religiösen Auslegungen und sollte daher nicht gesetzlich vorgeschrieben werden.

Die HRCP konterte mit der Behauptung, dass der Staat im besten Interesse der Kinder Gesetze erlassen müsse, insbesondere um Frühehen zu verhindern, die mit ernsthaften Gesundheitsrisiken, Verweigerung von Bildung und systemischer Ungleichheit der Geschlechter verbunden seien. Die Menschenrechtsorganisation forderte die Regierung auf, dem Druck zur Abschwächung des Gesetzesentwurfs zu widerstehen und dessen vollständige und unverzügliche Umsetzung sicherzustellen.

„Der Staat darf nicht vor rückschrittlichen Positionen kapitulieren, die das Leben und die Zukunft von Kindern gefährden", erklärte die Organisation.

Christliche Menschenrechtsaktivisten lobten Zardari für seine Zustimmung zu dem Gesetz und bezeichneten es als Wendepunkt im Kampf um den Schutz minderjähriger Mädchen aus Minderheiten vor Zwangskonvertierungen und Ehen mit ihren Entführern.

„Obwohl dieses wegweisende Gesetz auf das Hauptstadtterritorium Islamabad beschränkt ist, wird es den Weg für die Verabschiedung eines ähnlichen Gesetzes in der Provinz Punjab ebnen, wo christliche Mädchen das Hauptziel von Zwangskonvertierungen und Zwangsehen sind", sagte der christliche Anwalt Lazar Allah Rakha.

Rakha, der mehrere fälschlicherweise der Blasphemie beschuldigte Christen erfolgreich verteidigt und christliche Mädchen aus den Händen muslimischer Entführer befreit hat, sagte, Zardaris Zustimmung zu dem Gesetzentwurf sei „ein Hoffnungsschimmer für die Christen in Punjab".

„Ich bin sehr zuversichtlich, dass der Gesetzentwurf gegen Kinderheirat, der letztes Jahr in der Punjab-Versammlung eingebracht wurde und nun im CII zur Prüfung ansteht, ebenfalls bald zur Abstimmung vorgelegt wird", sagte er gegenüber Christian Daily International-Morning Star News. „Die Festlegung des gesetzlichen Mindestalters für die Eheschließung auf 18 Jahre für beide Geschlechter wird Täter davon abhalten, minderjährige christliche Mädchen zu falschen Konversionen zu zwingen, um ihren Sexualverbrechen einen legalen Deckmantel zu verleihen."

Bis zur Verabschiedung des Gesetzesentwurfs in Punjab liegt das Mindestalter für Mädchen für die Eheschließung in der Provinz weiterhin bei 16 Jahren. Auf nationaler Ebene wurde mit dem Gesetz zur Änderung des christlichen Eherechts (Christian Marriage (Amendment) Act) von 2024 das Heiratsalter nur für Christen auf 18 Jahre festgelegt; wenn sie zum Islam konvertieren, unterliegen Mädchen, die als Musliminnen gelten, der *Scharia*, die ihnen eine Heirat in jüngerem Alter erlaubt.

Typischerweise werden in Pakistan Mädchen, einige erst 10 Jahre alt, entführt, zur Konversion zum Islam gezwungen und unter dem Deckmantel islamischer „Ehen" vergewaltigt. Anschließend werden sie unter Druck gesetzt, falsche Aussagen zugunsten der Entführer zu machen, sagen Menschenrechtsaktivisten. Richter ignorieren regelmäßig dokumentierte Beweise zum Alter der Kinder und geben sie als „rechtmäßige Ehefrauen" an die Entführer zurück.

https://morningstarnews.org/2025/05/bill-to-curb-child-marriages-signed-into-law-in-pakistan/

Pakistan: Rat für Islamische Ideologie lehnt Gesetz gegen Kinderheirat ab

IIRF-D/MorningStarNews/Tübingen/07.06.25 - Pakistans oberstes islamisches Gremium hat am Dienstag (27. Mai) einen Gesetzentwurf abgelehnt, der Kinderheirat in Islamabad unter Strafe stellen soll (wir berichteten), und ihn als „unislamisch" bezeichnet.

Der Rat für Islamische Ideologie (CII) erklärte auch einen ähnlichen Gesetzentwurf der Provinzregierung von Khyber-Pakhtunkhwa (KP) für unvereinbar mit der Scharia (islamischem Recht). Die Ankündigungen wurden in einer Erklärung veröffentlicht, die nach einer Sitzung des CII unter dem Vorsitz von Dr. Raghib Hussain Naeemi am Dienstag (27. Mai) in der Bundeshauptstadt Islamabad abgegeben wurde.

Der CII diskutierte den Gesetzentwurf gegen Kinderheirat, der am 16. Mai von der Nationalversammlung und am 19. Mai vom Senat verabschiedet worden war. Der Gesetzentwurf definiert ein Kind als jede Person unter 18 Jahren, unabhängig vom Geschlecht, und legt fest, dass kein Nikah (islamischer Standesbeamter) eine Ehe schließen darf, wenn einer der beiden Partner unter 18 Jahre alt ist.

Standesbeamte sind außerdem verpflichtet, das Alter beider Parteien anhand ihrer computergestützten nationalen Personalausweise (CNIC) zu überprüfen und zu bestätigen, die von der National Database and Registration Authority (NADRA) ausgestellt werden.

Gemäß der Gesetzgebung drohen Standesbeamten, die gegen dieses Gesetz verstoßen, bis zu einem Jahr Haft und eine Geldstrafe von 100.000 pakistanischen Rupien (354 US-Dollar). Der Gesetzentwurf sieht vor, dass jeder Mann über 18 Jahren, der eine minderjährige Frau heiratet, mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden kann.

„Das Zusammenleben mit einem Kind unter 18 Jahren in einer eheähnlichen Beziehung gilt als Vergewaltigung", heißt es in dem Gesetzentwurf.

Der CII erklärte, dass die Bestimmungen des Gesetzentwurfs, die eine Eheschließung unter 18 Jahren als sexuelle Nötigung definieren und Strafen vorsehen, nicht mit den islamischen Vorschriften vereinbar seien. Er fügte hinzu, dass der ständige Ausschuss der Nationalversammlung den Gesetzentwurf vor seiner Verabschiedung nicht zur Prüfung an den CII weitergeleitet habe.

Der CII stellte außerdem fest, dass der von der Provinzregierung von KP vorgelegte Gesetzentwurf zur Einschränkung von Kinderehen im Widerspruch zur Scharia stehe.

Christian Daily International-Morning Star News wandte sich an den CII-Vorsitzenden Naeemi, um eine Stellungnahme zu erhalten, aber er war nicht erreichbar.

Der von beiden Kammern des Parlaments verabschiedete Gesetzentwurf muss noch von Präsident Asif Zardari unterzeichnet werden. Nach seiner Unterzeichnung würde er nur für Islamabad gelten, und nur Bezirks- und Sitzungsgerichte wären für entsprechende Fälle zuständig. Das Gesetz zur Einschränkung von Kinderheirat von 1929 würde nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes in der Bundeshauptstadt nicht mehr gelten, aber alle früheren Anordnungen, Entscheidungen und Urteile, die auf der Grundlage dieses Gesetzes ergangen sind, würden weiterhin als gültig angesehen werden.

Christliche sozialpolitische Führer haben die Verabschiedung des Gesetzes durch das Parlament als einen revolutionären Schritt zum Schutz von Kindern, insbesondere von Mädchen, in Bezug auf Gesundheit, Bildung und Leben gelobt.

„Die Gesetzgebung ist auch von entscheidender Bedeutung, um minderjährige christliche Mädchen vor der Geißel der Zwangskonvertierungen zu schützen, da die Täter die Religion missbrauchen, um minderjährige Mädchen zu entführen und zu verheiraten", erklärte Ejaz Alam Augustine, ein christlicher Abgeordneter in der Punjab-Versammlung, zuvor gegenüber Christian Daily International-Morning Star News.

Das Gesetz sieht vor, dass jeder, der ein Kind zur Heirat zwingt, mit bis zu sieben Jahren Haft und einer Geldstrafe von bis zu 1 Million pakistanischen Rupien (3.540 US-Dollar) bestraft werden kann.

„Die gleiche Strafe gilt für jeden, der an der Verschleppung eines Kindes zum Zwecke der Heirat beteiligt ist", heißt es darin.

Das Gesetz stellt auch Beihilfe und Mittäterschaft unter Strafe und besagt: „Wer bei der Vermittlung einer Kinderehe hilft, kann mit bis zu drei Jahren Haft und einer Geldstrafe bestraft werden."

Weiter heißt es, dass Eltern oder Erziehungsberechtigte, die die Heirat eines Kindes nicht verhindern oder daran beteiligt sind, ebenfalls mit bis zu drei Jahren Haft und einer Geldstrafe rechnen müssen.

Dem Gesetz zufolge sind Gerichte befugt, eine Kinderehe zu verhindern, wenn sie rechtzeitig informiert werden. Das Gesetz gewährleistet auch den Schutz von Hinweisgebern, die anonym bleiben möchten.

Das neue Gesetz würde auch den Tätern von Straftaten im Zusammenhang mit Minderjährigenheirat die Gewährung von Kaution verweigern und die Gerichte verpflichten, das Verfahren innerhalb von 90 Tagen abzuschließen.

Augustine hat gefordert, dass ein ähnlicher Gesetzentwurf, der seit über einem Jahr in der Punjab-Versammlung vorliegt, zur Abstimmung gebracht wird. Der Gesetzentwurf, der seit dem 25. April 2024 in der Punjab-Versammlung anhängig ist, sieht vor, das gesetzliche Heiratsalter für beide Geschlechter in Punjab auf 18 Jahre anzuheben.

Bis zur Verabschiedung des Gesetzes liegt das Mindestalter für Mädchen in der Provinz Punjab weiterhin bei 16 Jahren. Auf nationaler Ebene wurde mit dem Gesetz zur Änderung des christlichen Eherechts von 2024 das Heiratsalter nur für Christen auf 18 Jahre festgelegt; wenn sie zum Islam konvertieren, unterliegen Mädchen, die als Musliminnen gelten, der Scharia, die ihnen eine Heirat in jüngerem Alter erlaubt.

Typischerweise werden in Pakistan Mädchen, einige erst 10 Jahre alt, entführt, zur Konversion zum Islam gezwungen und unter dem Deckmantel islamischer „Ehen" vergewaltigt. Anschließend werden sie unter Druck gesetzt, falsche Aussagen zugunsten der Entführer zu machen, sagen Menschenrechtsaktivisten. Richter ignorieren regelmäßig dokumentierte Beweise zum Alter der Kinder und geben sie als „rechtmäßige Ehefrauen" an die Entführer zurück.

https://morningstarnews.org/2025/05/bill-criminalizing-child-marriage-in-pakistan-rejected-as-un-islamic/

Pakistan: Treue trotz Todesdrohungen

Es ist eine der brisantesten Regionen auf dieser Welt. Dort arbeiten unsere Partner und erleben, wie Gott an ihrer Seite ist. Sie brauchen unser Gebet, denn nicht nur sie sondern auch die Christen in ihrem Umfeld sind täglichen Gefahren ausgesetzt.

(AVC) Letzte Woche erreichte uns über einen geflüchteten Pakistani ein Bericht, der uns neu daran erinnerte, wie wichtig unser anhaltendes Gebet für dieses Land ist. Er schilderte, wie hasserfüllte Muslime in Häuser von Christen eindringen. Dabei sind vor allem Frauen das Ziel der Angreifer. Abscheuliche Sexualdelikte geschehen, teilweise in Anwesenheit der gefesselten Familie. Ein besonders tragischer Fall fand vor einiger Zeit statt, bei dem eine schwangere Christin lebendig und öffentlich verbrannt wurde.

Unsere Partner vor Ort bestätigen diese Art der Verfolgung. Und trotzdem setzen sie ihre Arbeit fort. Sie gründen Gemeinden und predigen mutig das Evangelium. Sie erklärten uns, dass das der einzige Weg für sie sei. Denn sich wegzuducken sei keine Lösung. Auch Jesus Christus wurde verfolgt und war treu - bis zum Tod am Kreuz. Das ist das Vorbild für ihren Dienst.

Wir beten ...

... für Schutz der Christen in Pakistan,

... für Trost und Kraft für Familien, die Angehörige verloren haben,
... für Erweckung in Pakistan.

Russisch besetzte Ukraine: Geldstrafen für „Missionstätigkeit“ und „sogenannte Gottesdienste“

AKREF-A/08.06.25 - Am 23. Mai verhängte ein Gericht in der russisch besetzten Stadt Donezk eine Geldstrafe gegen Pastor Vladimir Rudomyotkin wegen angeblicher Missionstätigkeit. Pastor Rudomyotkin leitet eine Gemeinde des Rats der Baptistengemeinden, die sich ohne staatliche Registrierung versammeln. Mitglieder der Gemeinde waren bei der Gerichtsverhandlung anwesend und bekundeten die Unterstützung ihres Pastors mit Blumen.

Zwei Tage zuvor verhängte ein anderes Gericht in Donezk eine Geldstrafe gegen die katholische Pfarre St. Josef. Der Pfarre wurde vorgeworfen, im Rahmen einer missionarischen Tätigkeit nicht ihren vollständigen Namen angegeben zu haben, ein häufiger Grund für Geldstrafen. Die Pfarre hat keinen eigenen Priester und ist daher auf gelegentliche Besuche von Priestern aus Russland angewiesen.

Bereits am 13. März verhängte dasselbe Gericht eine Geldstrafe wegen desselben „Delikts“ gegen die jüdische Gemeinde von Donezk. Am 10. April wurde ein Verfahren zur Auflösung dieser jüdischen Gemeinde eingeleitet.

Bei der Inspektion der Aktivitäten einer Religionsgemeinschaft in Enerhodar im russisch besetzten Teil der Region Saporischschja wurde laut Angaben der Behörden ein Mann, von dem nur die Initiale S. bekannt ist, bei „illegaler Missionstätigkeit“ angetroffen. Das Landgericht der Region beschuldigte ihn, eine Pfarre der nicht namentlich genannten Organisation organisiert zu haben, wo „am Sonntag sogenannte Gottesdienste abgehalten werden“. Das Stadtgericht Enerhodar verurteilte ihn zu einer Geldstrafe in Höhe von drei durchschnittlichen Wochenlöhnen

In den ganz oder teilweise von Russland besetzten und illegal annektierten Regionen der Ukraine, werden seit Ende 2022 Strafen nach dem russischen Strafgesetzbuch bzw. Verwaltungsgesetzbuch verhängt

Quelle: Forum 18, Oslo (Bericht vom 6. Juni 2025)

Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Schweiz: Regionalsender verliert Konzession an evangelikale Fernsehmacher

Der Streit hatte die Schweizer Region Biel und Medienexperten lange beschäftigt, nun ist klar: Einem Regionalfernsehen wird die langjährige Sendelizenz entzogen, und stattdessen bekommen die Zulassung christlich orientierte Fernsehmacher.

Mit einem Beitrag von Jörn Schumacher berichtet das christliche Medienmagazin pro über eine überraschend Entwicklung in der Schweizer Medienlandschaft. Hier der Bericht:

»Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist unter anderem für die Vergabe der Konzessionen für Fernsehsender in der Schweiz zuständig. Am 11. Januar 2024 teilte die Behörde etwas mit, was für die Medienlandschaft rund um die zweisprachige Region Biel erstaunlich, für die christliche Medienlandschaft aber umso erfreulicher war: Sie vergab dem bisherigen Lizenz-Inhaber für die Region, dem Sender „Tele Bielingue“, nach 25 Jahren keine neue TV-Konzession mehr. Stattdessen vergab das UVEK die Konzession am 3. April 2025 an „Canal Alpha“, einen Konkurrenten aus dem benachbarten Kanton Neuenburg. Der wird von zwei gläubigen Christen geleitet.

Hinter „Canal Alpha“ stehen die Produktionsfirma „Mystik SA“ und deren Besitzer Marcello del Zio und Joël Pelet. Sie hatten den Kanal im Jahr 2000 gekauft. Gegründet wurde der Sender 1987 von einer Gruppe evangelikaler Christen. Der Regionalsender erreicht heute nach eigener Aussage täglich rund 60.000 Zuschauer. Da ein Programm mit ausschließlich christlichen Sendungen jedoch keine Chance auf eine Konzession hätte, passten die evangelikalen Macher ihr Konzept an, berichtet die „Berner Zeitung“.

„Es handelt sich nicht um einen christlichen Sender, sondern um einen regionalen Fernsehsender mit christlichen Eigentümern“, sagte Pelet in einem Interview mit dem französischsprachigen christlichen Medienmagazin „Vivre“. Er fügte hinzu: „Spirituelle und religiöse Themen haben auf dem Kanal ihren festen Platz.“ Der 47-Jährige ist Bauplaner und studierte am Biblisch-Theologischen Institut in Orvin nahe Bern. Nach einer Tätigkeit als Jugendpastor in Neuenburg beteiligte er sich an der Gründung des ersten Schweizer Web-TV-Senders und kaufte anschließend gemeinsam mit anderen Partnern den Fernsehsender „Canal Alpha“.

Die Konzession von „Tele Bielingue“ läuft nun noch bis Ende des Jahres, danach geht „Canal Alpha“ auf Sendung. Für das weitere Unternehmen hat die „Mystik SA“ im vergangenen Jahr den Sender mit dem Namen „Canal B“ gegründet.

Zwei Sendungen, in denen es um den Glauben geht

Bei dem Streit ging es zum einen um die Sende-Lizenz für neun Jahre für das zweisprachige Gebiet in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn mit der Stadt Biel als Zentrum. Zum anderen ging es um Subventionen des Bundes in Höhe von 3,9 Millionen Franken (ca. 3.900 Euro) pro Jahr, wie die „Berner Zeitung“ berichtet.

Gemäss Radio- und Fernsehgesetz wird bei gleichwertigen Bewerbungen jene bevorzugt, welche die Meinungs- und Angebotsvielfalt im Versorgungsgebiet am stärksten bereichert. Das UVEK kam zu dem Schluss, dass „Canal B“ die Medienvielfalt in der Region mehr bereichert als „Tele Bielingue“. Dabei ging es um Kriterien wie Abdeckung des Versorgungsgebiets, „Vielfalt an Themen, Meinungen und Interessen sowie Akteuren und Akteurinnen“ sowie „Vielfalt an Sendeformaten“. Auch beim Informationskonzept erreichte die Bewerbung von „Canal B“ die volle Punktzahl bei der Bewertung durch die Medienexperten des UVEK.

Das Unternehmen „Gassmann Media AG“, das hinter „Tele Bielingue“ steht, reichte zwar Beschwerde ein. Doch das Bundesverwaltungsgericht stellte eine weitgehende Gleichwertigkeit der beiden Bewerbungen fest und wies den Fall zur erneuten Beurteilung an das UVEK zurück. Vier Monate später bekräftigte das UVEK seine bisherige Haltung: „Tele Bielingue“ soll die TV-Konzession entzogen werden, dafür bekommt sie „Canal Alpha“.

Die „Berner Zeitung“ erklärte, der spirituelle Aspekt komme bei „Canal Alpha“ insbesondere durch zwei religiöse Programme zum Vorschein, die abwechselnd wöchentlich am Donnerstagabend ausgestrahlt werden. Die Sendung „Passerelles“ wird von der reformierten, katholischen und christkatholischen Kirche produziert und finanziert. Die Sendung „Ma foi c’est comme ça“ (zu Deutsch: Mein Glaube ist so) hingegen werde von evangelischen Kirchen produziert und finanziert. In dieser Sendung berichten alle zwei Wochen Menschen aus Wirtschaft, Sport und Politik über ihren Glauben an Gott. „Die Sendung mit missionarischen Zügen wird zur Hälfte von der Produktionsfirma von der Mystik SA getragen – die Mehrheitsbesitzerin von ‚Canal Alpha‘ ist –, zur anderen Hälfte von einer evangelikalen Stiftung“, schreiben die Autoren.

Mitarbeiter mit freikirchlichem Hintergrund

Pelet erklärte: „Das Schweizer Recht erlaubt uns, in religiösen Sendungen vieles zu sagen.“ Journalisten müssten sich jedoch zurückhalten, über den eigenen Glauben zu sprechen. Andererseits können sie Menschen, die ihren Glauben bezeugen, frei zu Wort kommen lassen. „Meiner Meinung nach können wir das Evangelium besser bezeugen, wenn wir einen engen und langfristigen Kontakt zu den Zuschauern haben“, so der Direktor weiter. „Unser Regionalfernsehen wird von der Bevölkerung geschätzt, und viele Zuschauer folgen uns treu.“

Ein ehemaliger, langjähriger „Canal-Alpha“-Redakteur sagte gegenüber der Zeitung, es sei bekannt, dass viele Mitarbeiter des Senders einen freikirchlichen Hintergrund hätten und die beiden Chefs gläubig seien. Einen direkten Einfluss in Bezug auf religiöse Themen durch die beiden Direktoren habe er aber nie erlebt.

Laut Del Zio kritisierte die bisherige Lizenz-Inhaberin, „Tele Bielingue“, dass „Canal Alpha“ öffentliche Mittel auch für die Produktion der Sendung „Ma foi c’est comme ça“ verwende. Ein weiterer Vorwurf lautet: Die Studios von „Canal Alpha“ dienten der Freikirche „La Ruche“ (zu Deutsch: Bienenstock), in der Pelet und Del Zio Mitglied sind, als Räumlichkeiten für ihre Gottesdienste.

Del Zio wies beide Vorwürfe zurück. Die Gebührengelder würden lediglich für die Erfüllung des öffentlichen Auftrags eingesetzt. Bei den für Gottesdienste genutzten Räumlichkeiten handele es sich um Studios der „Mystik SA“, die sich in einem benachbarten Gebäude befänden. Caroline Sauser vom federführenden Bundesamt für Kommunikation sagte auf Anfrage der „Berner Zeitung“: „Es bestehen keine Hinweise darauf, dass bei ‚Canal Alpha‘ Abgabegelder zweckentfremdet werden oder wurden".«

Quelle: https://www.pro-medienmagazin.de/regionalsender-verliert-konzession-an-evangelikale-fernsehmacher/

Slowakei: Die Kirche in der Slowakei

Die Slowakei, der östliche Teil der ehemaligen Tschechoslowakei, hat ein starkes christliches Erbe, obwohl sowohl die protestantische als auch die katholische Kirche unter weit verbreitetem Nominalismus und geringer Besucherzahl leiden. Aber Erneuerungsbewegungen wachsen, insbesondere solche, die sich auf junge Menschen und kleine Gruppen konzentrieren. Die Roma (Zigeuner), die oft missverstanden und ausgegrenzt werden, sind vielleicht die Gruppe, die am empfänglichsten für das Evangelium ist.
Die evangelikale Literatur in slowakischer Sprache nimmt zu, und es gibt viele christliche Buchhandlungen. Die Bibel und andere Materialien sind auch im Internet und in Audioform erhältlich. Christliche soziale Medien und Radioprogramme sind täglich 24 Stunden lang in slowakischer und tschechischer Sprache zu empfangen, sowohl über lokale Sender als auch über das Internet und Satellit. Es besteht weiterhin Bedarf an mehr Materialien und Sendungen in den Roma-Sprachen.

Operation World/ WORLDNEWS 318 / Bridgeway Publications vom Mai 2025 / übersetzt und bearbeietet AKREF

Thailand: “Unsere Hoffnung ist eine andere Hoffnung”

Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke

Bangkok (Fides) - „Zu Ostern gab es in der Stadt Bangkok 200 Erwachsenentaufen, davon 15 aus meiner Pfarrei in Bangkok. Das ist eine gute Nachricht und ein Zeichen der Hoffnung: Es zeigt uns, dass der Herr handelt und Christus die Menschen anzieht und dies auch in unserem besonderen Kontext, einer zu 90% buddhistischen Nation, in der von 70 Millionen Einwohnern nur etwa 300 Millionen Katholiken sind“, so der Nationaldiretor der Päpstlichen Missionswerke in Thailand, Pfarrer Peter Piyachart Makornkhanp, gegenüber Fides. „Als Kirche sind wir eine kleine Minderheit, zerbrechlich, aber wir sind stark im Glauben. Wir sind in der Gesellschaft respektiert, wir haben gute Schulen. Wir haben ein gutes Verhältnis zu allen“, betont der Nationaldirektor mit Blick auf den sozialen und kulturellen Kontext, in dem die katholische Gemeinschaft lebt.
„In Thailand“, erklärt er, “ist die derzeitige Mentalität von Großzügigkeit und Respekt gegenüber allen geprägt, was sich auch im Bereich der Religion widerspiegelt. Der Grundgedanke ist, dass alle Religionen positiv wahrgenommen werden und den Menschen helfen; Spiritualität ist ein starker Bestandteil des Lebens, ein wichtiger Teil, was auch immer es sein mag, also gibt es kein Problem, sich zu einer Glaubensgemeinschaft zu bekennen. Die positive Seite ist, dass wir mit allen Menschen Freundschaft schließen können, dass es gegenseitigen Respekt, Solidarität und guten Willen gibt und dass eine fruchtbare Zusammenarbeit mit anderen Menschen möglich ist. Die Kehrseite der Medaille ist, dass für den einfachen Menschen ein Glaube so gut ist wie der andere, und dass es völlig gleichgültig ist, zu welcher Religion man sich bekennt“.
Die katholische Kirche bringt „das spezifische Gesicht und den unverwechselbaren Beitrag des Christentums, des katholischen Glaubens. Wir haben kein Problem damit, zu predigen, wir sind frei, uns zu zeigen und das Antlitz Christi zu offenbaren“, aber oft denke man, „dass man bereits eine Religion hat, also nichts anderes braucht und nichts Neues sucht‘, stellt er fest.
„In der Freiheit, sich auszudrücken, sich der Gnade zu öffnen und das Evangelium weiterzugeben, hat die Kirche ihre eigene Vitalität“, so der Geistliche in diesem Zusammenhang, „Die Berufungen zum Priestertum sind da und nehmen zu: Wir haben 80 Seminaristen im interdiözesanen Seminar, das Priesteramtskandidaten aus den 11 thailändischen Diözesen aufnimmt, die, so Gott will, später Priester werden. Das ist eine gute Perspektive für das Leben unserer Kirche, die es uns ermöglicht, pastorale Aktivitäten zu leben und durchzuführen“. Der Nationaldirektor erinnert daran, „dass im Land eine Politik der Geburtenkontrolle betrieben wird und dass die thailändischen Frauen nicht viele Kinder bekommen, so dass die Gesamteinschätzung der Zahl der Berufungen positiv ist“, und dasselbe gelte für Berufungen zum Ordensleben.
Im Allgemeinen, sagt er, „hat die Kirche gute Beziehungen zu allen in der Gesellschaft, wo sie als moralische Autorität anerkannt ist, sie wird sowohl von den Institutionen als auch von den einfachen Menschen geschätzt. Die Bevölkerung versteht unsere Werte, und sie sieht die Werke wie Bildung, Wohlfahrt, sehr wichtig. Wir leiden nicht darunter, dass wir eine Minderheit sind, es gibt keine Feindseligkeit oder Diskriminierung, und das gibt dem normalen Leben der christlichen Gemeinschaften große Gelassenheit“, was sich auch in der Evangelisierungsarbeit widerspiegelt.
„Unsere Missionsbereiche“, so Pfarrer Peter Piyachart Makornkhanp, “sind die verschiedenen Bereiche des kirchlichen Lebens, einschließlich Bildung, Sozialarbeit, Caritas: alles dient der Verkündigung des Evangeliums. Ich möchte anmerken, dass die soziale Kommunikation der Kirche sehr gut entwickelt ist: Wir haben Radio- und Fernsehkanäle und soziale Medienkanäle, die vor allem junge Menschen ansprechen und weit verbreitet sind“.
„Doch auch einem Land mit unserer Kultur spüren wir die Säkularisierung, d.h. die Tendenz, ohne Gott zu leben. Aber dann kommt dieses tiefe Bedürfnis im Herzen zurück, es gibt etwas im Herzen der Menschen, das wieder auftaucht“, bemerkt der Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke. „Die Menschen suchen nach Wahrheit, sie suchen nach etwas, das über das materielle Leben hinausgeht“, fährt er fort, „oft überdenken die jungen Menschen, die in unseren Schulen lernen, wenn sie erwachsen werden, den Sinn und die Bedeutung ihres Lebens, dann kehren sie in die Kirche zurück und wollen mehr über Jesus Christus und unseren Glauben wissen. Unter ihnen sind auch die getauften Erwachsenen. Wir sehen das besonders im Jahr 2025, in dem wir das Jubiläum der Hoffnung feiern“.
„Die Hoffnung ist etwas, das fasziniert und Interesse weckt“, so der Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke. „Die Menschen finden Hoffnung in der katholischen Kirche, wir präsentieren eine andere Hoffnung für das Leben, die Christus selbst ist. Das ist etwas anderes als die Hoffnung, die man auf den Straßen der Welt findet. Es ist eine andere Hoffnung. Diejenigen, die sie annehmen, erleben und bezeugen neue Freude und neuen Frieden. Und das gibt auch uns Hoffnung“.
(PA) (Fides 9/6/2025)

Uganda: Mutmaßlicher islamistischer Anschlag gescheitert

IIRF-D/BA/Tübingen/12.06.25 - Zwei mutmaßliche islamistische Terroristen wurden am 3. Juni getötet, als sie sich einer Gedenkstätte in der ugandischen Hauptstadt Kampala näherten, wo sich Christen versammelt hatten zum Gedenken an ermordete Gläubige.

Die beiden fuhren mit einem Motorrad in der Nähe des Munyonyo Martyrs' Shrine, einer Gedenkstätte für Christen, die im 19. Jahrhundert wegen ihres Glaubens getötet wurden, als sie von einer ugandischen Anti-Terror-Einheit „abgefangen und neutralisiert“ wurden, sagte Militärsprecher Chris Magezi.

Einer der Getöteten war eine Selbstmordattentäterin, die „mit starken Sprengstoffen beladen“ war, fügte er hinzu.

Es wird angenommen, dass die Sprengsätze der Attentäterin während der Operation detonierten und sie und den Motorradfahrer töteten.

Die beiden Terroristen sollen Verbindungen zur Islamischen Provinz Zentralafrika (ISCAP – früher bekannt als Allied Democratic Forces) haben, die ihren Sitz in der benachbarten Demokratischen Republik Kongo hat.

Im Jahr 2023 verübte die ISCAP ein Massaker in einer christlichen Internatsschule im Westen Ugandas und versuchte, mehrere Kirchen in ugandischen Städten zu bombardieren.

Der Märtyrertag ist ein nationaler Feiertag in Uganda und ehrt 45 Christen, die zwischen 1885 und 1887 getötet wurden, weil sie sich weigerten, ihrem Glauben abzuschwören und zu ihrer traditionellen Religion zurückzukehren.

Es ist unklar, ob das Ziel der Terroristen das Munyonyo-Denkmal oder die Hauptfeierlichkeiten im 30 km entfernten Namugongo waren, an denen Ugandas Präsident Yoweri Museveni teilnahm.

https://www.barnabasaid.org/de/news/suspected-islamist-attack-on-uganda-s-christian-martyrs-day-fails/

Ukraine: Sophienkathedrale bei Luftangriff beschädigt

Sie gilt als eine der bedeutendsten Bauten der orthodoxen Christenheit

Kiew (IDEA) – Bei einem russischen Drohnenangriff auf die ukrainische Hauptstadt Kiew ist eine der bedeutendsten Kirchen des orthodoxen Christentums beschädigt worden. Nach Angaben des ukrainischen Kulturministers Mykola Tochytskyi zerstörte eine Explosion in der Nacht zum 10. Juni ein Stück Gesims der Außenfassade. Der Sakralbau entstand im 11. Jahrhundert. Seit 1990 gehört das Gotteshaus zum UNESCO-Weltkulturerbe und steht seit 2023 auf der Liste der gefährdeten Welterbestätten. Nach Angaben der ukrainischen Regierung soll es der schwerste Angriff auf Kiew seit Beginn des Krieges vor drei Jahren gewesen sein. Mindestens sieben Menschen starben, bis zu 13 wurden verletzt. Der Ukrainische Rat der Kirchen verurteilte den Angriff und die Beschädigung der Kirche und forderte die internationale Gemeinschaft dazu auf, „alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um der Barbarei der Russischen Föderation Einhalt zu gebieten“. Den Angaben zufolge wurden seit Kriegsbeginn 670 Kirchen zerstört oder beschädigt sowie 60 Geistliche aus verschiedenen Kirchen und religiösen Organisationen getötet. Viele Priester und Pastoren seien illegal verhaftet worden und befänden sich in russischer Gefangenschaft. Der Erzbischof der ukrainischen griechisch-katholischen Erzdiözese von Philadelphia, Metropolit Borys Gudziak, erklärte zum jüngsten Angriff: „Die Invasion Russlands in der Ukraine und die unerbittlichen täglichen Bombardierungen verschonen nichts und niemanden.“ Dabei verwies der Geistliche auf die Tötung unschuldiger Zivilisten. Mehr als 4.000 Schulen, fast 1.600 medizinische Einrichtungen und 236.000 Wohngebäude seien in diesem Krieg beschädigt oder zerstört worden, so Gudziak. Er rief zum Gebet für Frieden auf. Der erste stellvertretende Generaldirektor der Sophienkathedrale, Vadym Kyrylenko, kündigte indes eine Inspektion und Reparatur der Schäden an. Ihm zufolge sei es sei das erste Mal, dass die Kathedrale während des Krieges beschädigt worden sei. Russland bezeichnete den Angriff als Vergeltungsmaßnahme für die ukrainischen Drohnenangriffe vom 1. Juni, die mehrere russische Luftwaffenstützpunkte zum Ziel hatten.

Vietnam: Pastor kommt nach zwölf Jahren Haft frei

Er hatte sich für die Religionsfreiheit in seinem Land eingesetzt

Hanoi/Washington (IDEA) – Die vietnamesischen Behörden haben den evangelikalen Pastor Y Yich nach 12 Jahren Haft freigelassen. Das berichtet die christliche Organisation „International Christian Concern“ (ICC/Washington) unter Berufung auf den Abgeordneten im US-Repräsentantenhaus Glenn Grothman (Republikaner). Er hatte sich im Rahmen eines Ausschusses für die Freilassung des Geistlichen engagiert. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA hatten Yich im Januar 2023 als „Gefangenen des Monats“ benannt und dazu aufgerufen, sich für ihn einzusetzen. Laut Grothman kam der Pastor Mitte Mai frei. Yich hatte sich vor seiner Festnahme am 13. Mai 2013 viele Jahre lang für Religionsfreiheit sowie die Rechte der indigenen Bevölkerung engagiert. Ihm wurde damals vorgeworfen, die „nationale Politik der Solidarität“ untergraben zu haben. Im Herbst 2013 verurteilte ihn ein Gericht zu einer zwölfjährigen Haft- und anschließend fünfjährigen Bewährungsstrafe. Berichten zufolge wurde er gefoltert, und man verweigerte ihm medizinische Hilfe. Es war nicht die erste Haft für Yich: Er hatte bereits zwischen 2006 und 2011 hinter Gittern gesessen. Wie es aktuell um den Gesundheitszustand des Pastors steht, konnte Grothman ICC nicht beantworten. „Ich hoffe, dass Y Yich nun den Frieden und die Würde erfahren kann, die ihm lange Zeit verwehrt wurden“, so der Abgeordnete. „Leider wissen wir, dass die vietnamesische Regierung ehemalige Gefangene oft weiterhin streng überwacht. Ich fordere die USA und die internationale Gemeinschaft auf, sich für Menschen wie Y Yich einzusetzen, die mutig für das Recht auf freie Religionsausübung kämpfen.“ Das kommunistische Regime Vietnams verfolgt die Montagnard-Bergvölker schon seit langem. Ihnen wird ein religiös motivierter Separatismus unterstellt. Damit rechtfertigt das Regime die Verletzungen der Religionsfreiheit. Offiziell garantiert die Verfassung des kommunistisch beherrschten Landes Glaubens- und Religionsfreiheit. Doch der christliche Glaube wird häufig als westliche Religion angesehen und abgelehnt. Von den rund 100 Millionen Einwohnern Vietnams sind fast die Hälfte Buddhisten, rund zwölf Prozent Anhänger von Stammes- bzw. Naturreligionen und knapp zehn Prozent Christen. Der Rest gehört kleineren Glaubensgemeinschaften an oder sind Agnostiker (zwölf Prozent) und Atheisten (sechs Prozent).

Weltweit: Christentum weltweit größte Religion

Weiterhin sind Christen die größte Glaubensgemeinschaft der Welt. Doch eine andere Religion holt zügig auf. 2,3 Milliarden Christen gibt es weltweit

(pro) Christen sind einer Studie zufolge mit 2,3 Milliarden Gläubigen die größte Religionsgruppe der Welt. Die Zahl in der am Montag in Washington vorgestellten Erhebung des US-amerikanischen Forschungsinstituts „Pew Research Center" bezieht sich auf das Jahr 2020. Allerdings habe der Islam, die zweitgrößte Religion mit zwei Milliarden, zwischen 2010 bis 2020 stärker zugenommen als das Christentum, hieß es. Die Zahl der Muslime sei in diesem Jahrzehnt um 347 Millionen gestiegen. Christen hätten 122 Millionen Gläubige dazugewonnen.

Die drittgrößte Religionsgruppe war der Untersuchung zufolge der Hinduismus (1,2 Milliarden). 300 Millionen Menschen seien Buddhisten gewesen. Die jüdische Bevölkerung machte mit 14,8 Millionen 0,2 Prozent der Weltbevölkerung aus. 200 Millionen Menschen gehörten zahlreichen anderen Religionsgruppen an, darunter Sikhs, Wicca, Schinto und Jain. Bemerkenswert ist der Studie zufolge die Zahl der Menschen ohne religiöse Bindung (1,9 Milliarden).

Menschen ohne Glaubensbindung seien im Schnitt älter und hätten daher eine „niedrigere Fortpflanzungsrate" als religiöse Menschen, hieß es. Die Zahl der Menschen ohne Bindung steige dennoch, weil viele Gläubige weltweit ihre religiöse Heimat verlassen, besonders Christen. Menschen in wohlhabenderen Regionen seien im Schnitt weniger religiös als Menschen in fortgeschrittenen Wirtschaften.

30,7 Prozent der Christen lebten in Afrika südlich der Sahara, 22,3 Prozent in Europa, 24,1 Prozent in Lateinamerika und der Karibik, 10,5 Prozent in Nordamerika, 11,8 Prozent im Raum Asien/Pazifik und 0,6 Prozent in Nordafrika/Naher Osten. In den USA sei der Anteil der Christen in der Bevölkerung zwischen 2010 und 2020 von 78,3 Prozent auf 64 Prozent zurückgegangen.

Das Forschungsinstitut Pew hat die mehr als 200 Seiten starke Untersuchung zusammen mit dem Center for Advanced Studies of Population and Religion in Krakau in Polen verfasst. Die Analyse gründet sich auf 2.700 Datenquellen in mehr als 200 Ländern und Territorien.

epd

Disclaimer: Die Evangelische Allianz in Deutschland und ihr Arbeitskreis Religionsfreiheit- Menschenrechte-Einsatz für verfolgte Christen stellen diese Informationen zur Verfügung ohne jede Kommentierung. Die Ansichten, die in den Meldungen zum Ausdruck kommen, werden nicht ohne Weiteres von EAD oder AKREF geteilt.

Falls Sie die Erstellung und Verbreitung der AKREF Gebetsanliegen unterstützen möchten, können Sie gern eine Spende richten an:
Evangelische Allianz in Deutschland (EAD)
Spendenkonto:
IBAN: DE87520604100000416800
BIC: GENODEF1EK1
Evangelische Kreditgenossenschaft
Verwendungszweck „AKREF"
Gerne können Sie auch online spenden.

Links

www.csi-de.de

https://islam.ead.de/

https://akref.ead.de/

https://akref.ead.de/gebet-fuer-verfolgte/

www.h-m-k.org

www.hilfsbund.de

www.hoffnungszeichen.de

www.idea.de/nachrichten.html

www.islaminstitut.de

www.kirche-in-not.de

www.opendoors.de

www.pro-medienmagazin.de

www.stanet.ch/APD

www.zenit.org

Menschenrechtsorganisationen:

www.amnesty.de

www.igfm.de

www.gfbv.de

Wichtige englischsprachige Internetseiten:

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]

www.barnabasfund.org

www.csi-int.ch

www.forum18.org [Forum 18 News Service]

www.idop.org [Int. Seite des Gebetstages für verfolgte Christen]

www.iirf.eu [Internationales Institut für Religionsfreiheit]

www.meconcern.org [Middle East Concern]

www.persecutedchurch.org

www.persecution.net [Voice of the Martyrs/HMK]